

## Meldungen aus der katholischen Welt

*Aus dem deutschen Sprachgebiet*

**Vierter Fasten-  
aufruf der  
deutschen Bischöfe  
„gegen Hunger  
und Krankheit  
in der Welt“**

Wie in den drei letzten Jahren (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 242 ff., 14. Jhg., S. 269 und 15. Jhg., S. 243 f.) hat der deutsche Episkopat auch in diesem Jahr die Gläubigen zu einer

Fastenaktion aufgefordert, deren Ertrag mithelfen soll, Hunger, Krankheit und Not in den Entwicklungsländern zu überwinden. Das gemeinsame Hirtenwort wurde am 25. Februar 1962 in allen Kirchen verlesen. Es hat folgenden Wortlaut:

Zu Beginn der Fastenzeit bitten wir euch auch in diesem Jahr um euer Fastenopfer für die notleidenden Brüder und Schwestern in aller Welt. Mit dieser Bitte verbinden wir zugleich ein herzliches Wort des Dankes. In den vergangenen Jahren seid ihr unserem Aufruf zum Fastenopfer „Misereor — gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ mit großer Liebe und Bereitschaft gefolgt. Mehr als 127 Millionen Mark, davon allein fast 50 Millionen im letzten Jahr, habt ihr in unsere Hände gelegt, damit wir Bischöfe in eurem Auftrag die große Not derer lindern helfen, die uns der Herr als seine Brüder und Schwestern anvertraut hat.

Die Gabe eurer Liebe ist in alle Welt gegangen. Sie hat in allen Erdteilen viele und wirksame Hilfe gebracht und überzeugende Zeichen christlicher Liebe aufgerichtet. Darüber hinaus haben euer Beispiel und eure Opferbereitschaft in anderen europäischen Ländern ähnliche Hilfen angeregt.

Im Namen all derer, denen wir in ihrer Not und in ihrem tiefen Elend mit eurer Gabe beistehen durften, danken wir euch für alle Liebe und Hilfsbereitschaft.

Wie jede echte Tat der Liebe nicht nur dem Segen bringt, der sie empfängt, sondern auch den mit Segen erfüllt, der sie gibt, so wird auch unsere Fastengabe uns frei machen für den Geist Christi und seiner heiligen Kirche. Als wir Bischöfe euch vor drei Jahren zum erstenmal um euer Fastenopfer baten, trieb uns nicht nur das Mitleid mit den Hungernden und Kranken, sondern auch die tiefe Sorge um euer Heil. Unsere Hilfe, so sagten wir damals, „die wir unseren Brüdern in Afrika und Asien leisten wollen, soll zugleich ein Weg sein, uns vom überreichen Genuß der Dinge dieser Welt loszusagen und den praktischen Materialismus in unseren Herzen auf eine wirksame Weise niederzuhalten“.

Es hat einen tiefen christlichen Sinn, wenn wir euch in der heiligen Fastenzeit um ein Opfer zur Linderung der Not in der Welt bitten. Fasten ist mehr als nur Verzicht auf Speise und Trank. Fasten ist ein Bußbekenntnis. Seine Wurzel liegt in der Nachfolge Christi, im Aufsichnehmen seines Kreuzes, in der Bezeugung seiner Liebe.

Zum Fasten gehört innerlich und notwendig das Opfer, das wir bereiten Herzens dem Herrn schenken. „Wenn ihr fastet, so macht nicht ein verdrießliches Gesicht wie die Heuchler...“ (Matth. 6, 16), sondern gebt euer Fastenopfer in die Hände der Armen. Der hl. Petrus Chrysologus sagt uns: „Die Hand des Armen ist die Schatzkammer Christi. Denn was immer der Arme empfängt, das empfängt Christus“ (Matth.-Ev., sermo 8).

Gewiß wird für das äußere Maß der Hilfe, die wir unseren notleidenden und kranken Brüdern leisten können,

bares sieht, um so mehr, als es dem Papst und seinen Ratgebern nicht verborgen geblieben sein dürfte, welches Mißtrauen auch seine — wie man sagt — „ökumenische Taktik“ sowohl bei den getrennten Glaubensgemeinschaften wie sogar in katholischen Kreisen in den letzten Jahren seit der Ankündigung eines Ökumenischen Konzils erregt hat und zum Teil immer noch erregt. Dieses Vertrauen kann sich daher keineswegs nur auf das Funktionieren der natürlichen Tugenden richten, die ja vom konfessionellen Eifer oft gelähmt werden. Es richtet sich zweifellos auf die Wirksamkeit des Heiligen Geistes in allen Christen, von dem die Allgemeine Gebetsmeinung für den Monat Juni handelt: „Daß alle in Christus Getauften bereitwilliger den Einsprechungen des Heiligen Geistes folgen mögen.“ Da hiervon im nächsten Heft ausführlicher zu reden sein wird, können wir uns den auffallenden Vertrauensbeweisen zuwenden, die Papst Johannes in seinem pontifikalischen Stil erbringt, indem er vorlebt, was er von den Gläubigen als größere gegenseitige Wertschätzung und als Bemühen um genauere Kenntnis der anderen Christen erwartet. Denn es ist nicht so, daß der Papst einen neuartigen Grundsatz ausspricht, sondern er geht voran und möchte, daß wir ihm folgen. Er betätigt diese Wertschätzung z. B. dadurch, daß er privatim jeden Kirchenführer der Ökumene bei sich empfängt, der ihn kennenzulernen wünscht, darunter die bischöflichen Anglikaner, wie den früheren Primas von England, Dr. G. Fisher, oder das Oberhaupt der Protestantischen Episkopalkirche in den USA, A. Lichtenberger, obwohl Rom die Weihen dieser Anglikaner nicht anerkennt, sodann, wie vorgesehen, den Moderator der schottischen Presbyterianer, die sich nicht einmal mit der Kirche von England näher einlassen wollen. So verschafft sich der Papst persönlich genauere Kenntnisse, soweit sie ihm nicht durch das Sekretariat des Kardinals Bea laufend zugeführt werden.

Vor allem aber vermittelt er seinen Besuchern eine bessere Kenntnis des Primats, der ja der eigentliche Stein des Anstoßes ist, weil man in ihm eine Art unfehlbarer geistlicher Tyrannis vermutet. Man kann mit Engelszungen reden und beweisen, daß die Unfehlbarkeit des Papstes keine persönlich-private und keine moralische ist, sondern der amtliche Vollzug der Unfehlbarkeit der Kirche als ganzer, das Mißtrauen ist kaum zu beheben, solange nicht das Gegenteil erfahren wird. Die neue Erfahrung nun, die Johannes XXIII. von seinem obersten Hirtenamt vermittelt, ist unverkennbar die, daß es — jedenfalls nach seinem Sinne — kein Herrschaftsamt ist, wie man entgegen der Warnung Jesu an die Apostel (Luk. 22, 25—27) in der Welt zu herrschen pflegt, sondern der Heilige Vater bemüht sich etwa in der Weise, wie er das Konzil durch eine umfassende Befragung und Beratung vorbereitet, zu zeigen, daß er sein Amt als Dienst an der Einheit der Christen auffaßt und betätigt. Das ist bereits bemerkt worden, nur kommt der Papst noch nicht ganz zu der beabsichtigten Wirkung, solange der eine oder andere seiner Ratgeber fortfährt, das hierarchische Leitungsamt in der politisch-juridischen Kategorie eines „Befehlshabers“ über „Untergebene“ auszudrücken. Wiederum beweist dieser anscheinend noch unvermeidliche, nach dem Konzil hoffentlich überwundene Begleitumstand, wie sehr Johannes XXIII. als Pionier seinen eigenen Weg zu bahnen beabsichtigt. Gelingt ihm dieses Vorhaben bis zur Vollendung, so wird man im Sinne der Gebetsmeinung von einer außerordentlichen Gebetsanhörung sprechen können.

der materielle Wert eurer Gabe wichtig sein. Ob aber über diesen rein materiellen Wert hinaus die überströmende Liebe unseres Vaters im Himmel und seines Sohnes sichtbar und wirksam wird, das hängt davon ab, ob ihr die Brüder mit den Augen Christi seht und ihnen als dem in unserer Welt und Zeit notleidenden Herrn helfen und dienen wollt.

So bitten wir euch denn, wenn ihr auch in diesem Jahr auf unseren Ruf hin in hochherziger Opferbereitschaft für die notleidenden Menschen in aller Welt durch eure Gabe am Passionssonntag Brot, ärztliche Hilfe, Wohnraum, Ausbildung und andere zum Leben notwendige Dinge bereitstellt und für die Schaffung gesunder sozialer Ordnungen mitsorgt, so tut dies im Geiste christlichen Fastens, im Geiste der Liebe des Herrn.

Wenn ihr nur euer Geld an die Menschen in den Entwicklungsländern gebt, dann unterscheidet sich diese Hilfe kaum von dem, was andere aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen tun. Unser Opfer muß bestimmt sein von dem Geiste christlicher Opferbereitschaft und selbstloser Nächstenliebe. Dann wirkt unsere Gabe wie ein Sauerteig, der die Welt durchsäuert und umformt; wie die Stadt auf dem Berge, wie das Licht auf dem Leuchter, das allen Menschen leuchtet, die im Hause sind.

Die Urkirche nahm es mit dem Fasten sehr ernst. Sie verband mit dem Verzicht auf erlaubte Güter stets das Almosen. Aus diesem Geist mahnt die Kirche an den Festtagen mit dem Propheten Isaias: „Brich dem Hungrigen dein Brot, und nimm den Obdachlosen und Elenden in dein Haus auf. Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn; gehe nicht vorüber an deinem Mitmenschen“ (Is. 58, 7). Wir wollen diesen Aufruf des Propheten hören und sehr ernst nehmen.

Über das Ausmaß und die Größe der Not, die in der Welt herrscht, wollen wir euch heute nicht viel sagen. Darüber lesen wir täglich in den Zeitungen und hören wir durch den Rundfunk. Niemand von uns wird sagen können: „Ich wußte es nicht! Ich wußte nicht, daß von drei Menschen auf der Welt zwei hungern und in tiefstem Elend und bitterster Not leben.“ Ihr alle wißt, wie erschütternd und für uns beschämend diese Not ist. Wir dürfen nicht mitschuldig werden an ihrem Fortbestehen. Christus selbst steht in seinen hungernden und leidenden Brüdern und Schwestern vor uns. Er begegnet uns in ihnen zu jeder Stunde. „Gebt ihr ihnen zu essen“, sagt uns der Herr. So rufen auch wir Bischöfe in euer Herz und euer Gewissen. Unsere Brüder in Leid und Armut, in Not und Krankheit sollen in der Gabe unserer Hände die überreiche Liebe und das Erbarmen dessen erkennen, der sich für alle Menschen hingeopfert hat. Zu diesem Zeugnis der Liebe ruft uns die Fastenzeit. Zum Zeugnis dieser Liebe sollt ihr am Passionssonntag eure Gabe für die Hungernen zum Altare bringen, damit der Herr auch zu euch sprechen kann: „Ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist. Ich war durstig, und ihr habt mich getränkt.“

**Außerungen junger Katholiken über das Bußsakrament** Auf den folgenden Seiten wird von einer Umfrage an einer Berufsschule in einer deutschen Großstadt berichtet.

Sie richtete sich an 126 junge Menschen, 65 Schüler und 61 Schülerinnen im Alter von 15 bis zu 22 Jahren, die verschiedene Handwerke oder die Berufe des Chemielaboranten oder der Apothekenhelferin erlernten. Sowohl die verhältnismäßig geringe Zahl der Befragten als auch

die Berufe und der Lebensraum, denen sie zugehören, verbieten, daß man aus ihren Äußerungen allzu weittragende Folgerungen zieht. Es ist der Gegenstand der Umfrage, der dennoch Veranlassung gibt, hier von ihr zu berichten. Wenn man voraussetzt, daß die Einstellung der Jugend zum Bußsakrament das wichtigste Kriterium ihrer gegenwärtigen Glaubenshaltung ist, dann haben die Antworten, die hier gegeben wurden, sozusagen den Wert einer Stichprobe und können Anhaltspunkte dafür liefern, daß man die Glaubenssituation der Jugend selbst in der Großstadt nicht so skeptisch zu beurteilen braucht.

Die Ergebnisse der Umfrage erwecken den Eindruck, den man bei ähnlichen Gelegenheiten öfters hat, daß sie eigentlich nur bestätigen, was jeder Seelsorger intuitiv schon wußte. Aber wenn es so ist, könnte man sie als eine willkommene Bestätigung begrüßen. Zahlen sind härtere und realere Argumente als Intuitionen. Zusammen mit diesen können sie als Grundlage dienen für Erwägungen, was in dieser Sache vielleicht getan werden könnte, und nur das wird mit diesem Bericht über die Enquete eines einzelnen Berufsschulkatecheten beabsichtigt. Auf diesem Gebiet führt ja nur die Detailforschung, die Felduntersuchung wirklich weiter; allgemeine Eindrücke lassen sich jederzeit durch entgegengesetzte widerlegen. Vielleicht bietet diese Umfrage auch anderen Katecheten Anregungen, sich auf ihrem Felde ähnlich exakte Informationen zu verschaffen. Das Thema ist wichtig genug; es ist sicherlich ein Schlüsselproblem der Jugendseelsorge von heute.

Was die Ehrlichkeit der Schüler betrifft, die diese Fragen beantwortet haben, müssen wir uns auf die Versicherung ihres Religionslehrers verlassen, daß sie den Sinn dieser Umfrage verstanden und die Anonymität nicht mißbraucht haben.

#### *Der Katalog der Fragen*

Der Katechet hatte seinen Schülern und Schülerinnen achtzehn Fragen gestellt, von denen die meisten mit ja oder nein beantwortet werden konnten. An einigen wichtigen Stellen wurde eine etwas ausführlichere und persönlichere Äußerung nahegelegt. Die ersten fünf Fragen waren allgemeineren Inhaltes und lauteten: 1. Wann haben Sie das letzte Mal gebeichtet? Vor . . . Wochen . . . Jahren. 2. Haben Sie die Absicht, auch künftig zu beichten? 3. Gehen Sie lieber zu einem fremden Beichtvater? 4. Wissen Sie den Unterschied zwischen Liebes- und Furchtreue? 5. Haben Sie schon einmal versucht, jemanden zum Beichten zu bewegen?

In den weiteren Fragen wurde beabsichtigt, die persönlichen Erfahrungen der Jugendlichen hinsichtlich der Beichte zu erkunden. Die ersten davon bezogen sich auf den Beichtvater: 1. Glauben Sie, daß der Beichtvater, der Ihre Beichte hört, nachher auch dichthält? 2. Was erwarten Sie vom Beichtvater: Soll er ausfragen? Soll er streng sein? Soll er sich ganz persönlich mit Ihnen unterhalten? 3. Was soll er Ihnen zur Buße aufgeben: ein Gebet?, eine bestimmte gute Tat?, ein Geldopfer für die Caritas oder für die Mission?

Dann wurde die Situation des Beichtkinds angesprochen: 1. Haben Sie schon einmal erlebt, daß eine gute Beichte glücklich machen kann? 2. Kann man auch in Gedanken schwer sündigen? 3. Was halten Sie (in ihrer Lebenslage) für die schwerste Sünde? 4. Glauben Sie, daß die evangelischen Christen glücklicher sind, weil sie nicht beichten müssen? 5. Sind Sie schon von einem Freund oder einer Freundin zum Beichten eingeladen worden? 6. Beichten

Sie noch so, wie Sie es als Kind gelernt haben? 7. Brauchen Sie ein Buch, wenn Sie beichten gehen? 8. Würden Sie außerhalb des Beichtstuhls lieber beichten? 9. Was, meinen Sie, ist der Grund, daß viele Jugendliche nicht mehr beichten gehen: Gleichgültigkeit, der Freund oder die Freundin, das Ausfragen des Beichtvaters? Die Erfahrung, daß es doch keinen Wert hat? Die Tatsache, daß man ausgelacht werden könnte oder ausgelacht wurde? 10. Warum gehen Sie regelmäßig zum Beichten oder warum gehen Sie nicht mehr zum Beichten? Nennen Sie bitte einige persönliche Gründe.

### Häufigkeit und grundsätzliche Einstellung gegenüber der Beichte

Das folgende Schema gibt eine Übersicht über die Häufigkeit der Beichten der befragten Jugendlichen.

Von den 126 Befragten beichten:	alle 4 Wochen	alle 8 Wochen	einmal im Jahr	seit über 2 Jahren nicht mehr
Jungen über 18 Jahren	3	4	3	6
Jungen unter 18 Jahren	7	11	9	22
Von 65 Jungen:	10 (15,3%)	15 (23%)	12 (18,1%)	28 (43%)
Mädchen über 18 Jahren	5	9	4	2
Mädchen unter 18 Jahren	10	19	4	8
Von 61 Mädchen:	15 (24,5%)	28 (45,9%)	8 (13%)	10 (16,4%)
Von 126 insgesamt:	25 (19%)	43 (34%)	20 (16%)	38 (30%)

Um dieses Schema richtig zu beurteilen, wird es nützlich sein, ein zweites hinzuzunehmen, das die Antworten auf die weitere Frage registriert: Haben Sie die Absicht, auch künftig zu beichten?

	Ja	Nein	Unentschieden
Jungen über 18 Jahren	12	3	1
Jungen unter 18 Jahren	24	16	9
Jungen zusammen:	36 (55%)	19 (29%)	10 (15%)
Mädchen über 18 Jahren	18	2	0
Mädchen unter 18 Jahren	30	10	1
Mädchen zusammen:	48 (79%)	12 (19%)	1 (1,6%)
Insgesamt:	84 (68%)	31 (24%)	11 (8%)

Zweifellos korrigiert das zweite Schema den betrübenden Eindruck, den das erste hinterläßt, zum Besseren. Die der Beichte in den letzten Jahren ferngeblieben sind, haben bei weitem nicht alle die Absicht, das auch in Zukunft so zu halten. Wenn man außerdem darauf achtet, daß der Prozentsatz derjenigen, die selten oder gar nicht gebeichtet haben, unter den Jüngeren höher ist als unter den Älteren, ist man geneigt, das der religiösen Autoritätskrise der späten Pubertät anzulasten und es nicht als Vorzeichen eines sterbenden Glaubens anzusehen. Diese Deutung wird durch das zweite Schema bestätigt. Immerhin läßt auch dieses die traurige Tatsache zurück, daß rund ein Viertel der Befragten in der gegenwärtigen Phase ihres Lebens überhaupt vom Beichten nichts mehr wissen wollen. Diese Antwort muß in dem Zusammenhang, in dem sie gegeben wurde, doch wohl als eine Vorentscheidung für die Zu-

kunft ausgelegt werden. Diese Interpretation wird durch den verhältnismäßig hohen Prozentsatz der unentschiedenen Stimmen nahegelegt. Allerdings tritt gerade hierbei die Verschiedenheit der Geschlechter in ihrer Auswirkung auf die religiöse Entscheidung deutlich zutage. Soll man daraus schließen, daß die definitive Entscheidung bei den Mädchen erst später fällt, nämlich mit ihrer festen Bindung an einen Mann? Oder wird hier auch in der Jugend von heute von neuem das Bild angelegt, das sich ganz überwiegend bei den Erwachsenen bietet: Die ordentliche Seelsorge in ihren herkömmlichen Formen (wir dürfen wohl nicht sagen: die Gnade Gottes) spricht das weibliche Geschlecht erfolgreicher an als das männliche? Oder wo sonst hat man die Erklärung dafür zu suchen, daß die Mädchen sich gegenüber dem Bußsakrament im Prinzip und in der Praxis so erheblich mehr aufgeschlossen zeigen? Der Versuch einer Antwort auf diese Fragen gehört nicht mehr hierher; die Frage selbst aber drängt sich auf; es ist die Frage, ob die Psychologie der Geschlechter in der Seelsorge die gehörige Rolle spielt.

### Der fremde Beichtvater

Die Mehrheit der Jugendlichen bevorzugt den ihnen persönlich unbekanntem Beichtvater: 42 Jungen (gegen 23) und 38 Mädchen (gegen 23). Der Prozentsatz derer, die einer möglichst anonymen Begegnung in der Beichte zuneigen, ist bei den Älteren (über 18 Jahre) wesentlich höher: 13 : 3 (Jungen); 15 : 5 (Mädchen).

### Das Glück der Beichte

Der Katechet hatte in seinen Katalog zwei Fragen eingestreut, die zwar nicht unmittelbar die persönlichen Erfahrungen mit dem Empfang des Sakramentes betrafen, aber doch wohl einen Rückschluß darauf gestatten: Haben Sie schon einmal jemand anders zum Beichten bewogen, oder sind Sie durch jemand anders dazu bewogen worden? Der Prozentsatz der Antworten, in denen die eine oder die andere Frage bejaht wurde, ist höher, als man vermuten möchte. 21 Jungen und 23 Mädchen, 34% der Befragten, erklärten, daß sie andere, vermutlich wohl Freunde oder näher bekannte Arbeitskameraden, zur Beichte eingeladen hätten, und 18 Jungen sowie 20 Mädchen (30%) gestanden, sie seien selbst zum Beichten eingeladen worden. Das zeigt doch wohl, daß die Beichte in den menschlichen Beziehungen dieser Jugendlichen eine beachtliche Rolle spielt und daß in allen diesen Fällen ein beglückendes oder befriedigendes Erlebnis als Motiv hinter den Gesprächen und Einladungen gestanden hat. Warum sonst sollten darüber einladende Unterhaltungen geführt worden sein? Es ist zwar durch die Umfrage nicht erwiesen, aber naheliegend, anzunehmen, daß die Beichte in vielen dieser Fälle den Jugendlichen als Weg aus einer Konfliktsituation erschienen ist. Diese Annahme wird dadurch erhärtet, daß mehr als zwei Drittel der Schüler und 87% der Schülerinnen ausdrücklich bestätigten, daß sie in ihrem Leben das beglückende Erlebnis einer guten Beichte gehabt haben. Freilich schließt die Fragestellung die Möglichkeit nicht aus, daß manche an ihre Erstbeichte oder die Beichte vor der Erstkommunion gedacht haben mögen. Aber auch dann würde bestätigt werden, daß das befreiende Erlebnis der Vergebung in der Beichte sich ihrer Seele unvergeßlich eingepreßt hat.

Eine weitere Bestätigung dafür liefert auch die Äußerung auf die Frage, ob die evangelischen Christen glücklich zu schätzen seien, weil sie nicht zu beichten brauchen. Nur

21 von den 126 Jugendlichen gaben der Ansicht Ausdruck, daß man ohne die Beichte glücklicher leben würde, vier ließen die Frage offen. Diese Ansicht steht allerdings in einem gewissen Mißverhältnis zu der Tatsache, daß längst nicht so viele von der glücklichen Möglichkeit, zu beichten, Gebrauch machen. Aber auch diejenigen, die das nicht tun, bezeugen doch wenigstens ihren ungebrochenen Glauben an die Wirkung des Sakramentes und sind als ansprechbar für die Einladung zu seinem Empfang zu bezeichnen. Es ist daher zu vermuten, daß die Ermunterung der Jugend zur Beichte, wenn sie in rücksichtsvoller Form ausgesprochen wird, im ganzen positive Ergebnisse haben kann. Vielleicht geschieht hierin zuwenig.

#### *Die Form der Beichte*

Mit der Frage: Beichten Sie noch so, wie in Kinderjahren gelernt?, wollte der Katechet ermitteln, wie viele wohl den Weg zu einer persönlichen Form des Bekenntnisses gefunden haben. Nach den Antworten zu schließen, wäre es die große Mehrzahl; denn nur 37 beichten noch in derselben Art und Weise, wie sie es im Erstbeichtunterricht gelernt haben, was wohl besagen soll, daß sie sich streng an das Schema des Beichtspiegels halten. 89 der jungen Menschen halten sich nicht mehr daran. Leider aber ergibt sich, daß es sich dabei in der Mehrzahl gerade um jene handelt, die in der Umfrage auch das Geständnis ablegten, daß sie nur selten beichten oder seit Jahren gar nicht mehr. Demnach ist es schlecht bestellt um die persönliche Form der Beichte oder vielmehr das, was mit diesem fragwürdigen Begriff eigentlich gemeint wird, da es ja um viel mehr geht als nur um die Art und Weise des Redens in der Beichte. Das liegt auch wohl nicht nur an „technischem Unvermögen“, mangelnder Ausdrucksfähigkeit, intellektueller Unbeholfenheit, die freilich manchen von der Beichte zurückhalten mögen, sondern es ist ein Symptom für die mangelhafte Bildung des Gewissens und Ausbildung der Haltung des Wandels vor dem Auge Gottes, der Herz und Nieren durchforscht.

Wiewohl es zu den wichtigsten erzieherischen Aufgaben gehört und insbesondere jedem Religionsunterricht aufgegeben ist, die Grundlage dafür zu legen, muß doch auch die Begegnung mit dem Priester im Beichtstuhl eine Ahnung davon vermitteln. Über die Vorstellungen der Jugendlichen von dieser Begegnung ergibt sich aus dieser Umfrage folgendes Bild.

#### *Die Begegnung in der Beichte*

Der Ort der Begegnung im vergitterten Beichtstuhl wird von den Mädchen fast durchweg bejaht, von den Jungen dagegen, vor allem von den praktizierenden, als unsympathisch empfunden, und zwar deshalb, weil sich aus dieser Situation beiderseits eine unpersönliche Art des Redens ergebe. Allerdings wollen auch diese jungen Menschen vom Beichtvater nicht ausgefragt werden. Zugleich aber äußern sie den Wunsch nach einem persönlichen Gespräch und Zuspruch, der sich in der Mitte zwischen Strenge und Gutmütigkeit halten soll. Sie möchten verstanden werden, und das heißt in ihrem Munde auch, daß sie geführt sein wollen. Die Bemerkung: „Ich will von ihm nur die Lösung von meinen Sünden und sonst nichts“ ist eine Ausnahme, wenigstens unter den praktizierenden Jugendlichen.

Ihr Vertrauen zum Beichtvater wurde besonders durch die Frage erprobt, ob sie an seine Verschwiegenheit glauben. 90 Stimmen sind davon fest überzeugt (71 %); 36 (29 %)

lassen durchblicken, daß man auch einem Geistlichen nicht unbedingt vertrauen könne. Das ist aber nicht so bestürzend, wie es den Anschein hat; denn das Motiv dieses Mißtrauens liegt bei vielen in dem Gefühl, daß der Beichtvater sie nicht verstehe. Dieser Argwohn begegnet besonders jungen Vikaren.

Das Problem des Verstehens ist eng verbunden mit der Beichtmaterie, und darauf zielte die Frage nach der „schwersten“ Sünde. In den meisten Antworten blieb diese Spalte leer, und wo sie ausgefüllt wurde, standen meistens Schlagworte da, die mit dem Leben der Befragten nichts zu tun haben, obwohl darauf aufmerksam gemacht worden war. Es wurden genannt: Ehebruch, Mord, Meineid, Erpressung, Kindstötung, Glaubensabfall. Immerhin kamen einige Antworten zum Vorschein, die der Frage entsprachen: Gleichgültigkeit gegen Gott, Verleumdung, Selbsterhöhung, Angeberei, Falschheit, Scheinheiligkeit, Unkeuschheit und Unzucht. Da die Beantwortung dieser Frage soviel Unsicherheit spüren ließ, wurde sie vom Katecheten in mündlichen Besprechungen mit den Schülern ergänzt. Dabei ergab sich, daß das als besonders schwere Sünde angesehen wird, was man im Volksmund als „gemein“ bezeichnet.

Die Beichtbuße wurde meist in das Ermessen des Beichtvaters gestellt, woraus wahrscheinlich gefolgert werden kann, daß man ihr keine sehr große Bedeutung beimißt. Die Mehrzahl derer, die auf diese Frage eine konkrete Antwort gaben, sprach sich für eine bestimmte gute Tat aus, da eine Buße in der Form von Gebeten nur erledigt werde. Geldbußen wurden ausnahmslos abgelehnt.

#### *Warum bleibt die Jugend der Beichte fern?*

Im Fragebogen waren die hauptsächlichsten Gründe angegeben, derentwegen die Seelsorger vermuten, daß die Jugend sich mehr oder weniger von der Beichte distanziiert. Wenn sie in den Fragen zutreffend ausgedrückt wurden, dann hat der Mangel an Interesse für die Beichte bei der Jugend folgende Gründe: Gleichgültigkeit gegenüber dem Glauben im allgemeinen (86mal); Eindruck der Nutzlosigkeit der Beichte für eine persönliche Vervollkommnung (33mal); Furcht vor gesellschaftlicher Kritik in der Form von Spott usw. (29mal); Furcht vor dem Beichtverhör (18mal); Liebesaffären (15mal); Glaubenszweifel (3mal). (Diese Zahlen, im Verhältnis zur Zahl der Befragten, ergeben sich daraus, daß mehrere Gründe angeführt werden konnten.)

Bei der Interpretation dieser Gründe spielt das am häufigsten angeführte Motiv der Gleichgültigkeit die geringste Rolle, weil es kein spezifisches ist. Es beweist nichts gegen die Beichte und ist auch von ihr aus nicht zu entkräften. Dagegen verdient das Argument der Nutzlosigkeit, daß hier eine Bemerkung des Berufsschulkatecheten zitiert wird: „Die Hinführung des Jugendlichen zu Gott ist nicht in erster Linie eine dogmatische Angelegenheit, sondern eine psychologische Aufgabe.“ Er meint damit, daß die Gelegenheit der Begegnung mit Jugendlichen im Beichtstuhl mehr, als es in der Routine geschieht, zu einem weiterführenden Gespräch genutzt werden sollte, was ja auch von nicht wenigen ausdrücklich gewünscht wurde. Die „Nutzlosigkeit“ dürfte in manchen Fällen nichts anderes sein als der Ausdruck persönlicher Mutlosigkeit im sittlichen Streben.

Die Furcht vor gesellschaftlicher Diskreditierung, die ziemlich häufig genannt wurde, hat vermutlich ihren Grund in der Atmosphäre am Arbeitsplatz der jungen

Menschen. Es ist ja bekannt, daß die Gespräche, die dort geführt werden, vielfach ein trauriges Niveau haben und daß die negativen Elemente tonangebend sind. Den Mut, ihnen entgegenzutreten, werden die Jugendlichen meist nur dann aufbringen, wenn sie nicht isoliert sind, sondern wenigstens in einer kleinen Gruppe Gleichgesinnter Rückhalt finden. Der Religionsunterricht in der Berufsschule kann, für sich allein, ihnen diesen Rückhalt nicht ersetzen. Daraus ergibt sich die hohe Bedeutung des Zusammenschlusses gläubiger Katholiken innerhalb ihrer Betriebe in den Formen des Betriebsmännerwerkes, der CAJ usw.

In achtzehn Fällen wurde auch auf schlechte Erinnerungen an frühere Beichten verwiesen. Wiewohl sich dahinter auch peinliche Fragen verbergen können, die der Beichtvater zu stellen verpflichtet war, ist doch auch die andere Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die betreffenden Jugendlichen sich durch das Verhalten des Beichtvaters gekränkt fühlten. Auch die notwendigen Fragen müßten so gestellt werden können, daß sie keine abschreckende Erinnerung hinterlassen.

Verhältnismäßig selten fühlen sich die jungen Menschen durch solche Umstände an der Beichte gehindert, die bei den Erwachsenen eine sehr viel größere Rolle spielen dürften, da sie in einer Verhärtung der Seele ihren Grund haben. Wir meinen permanent gewordene Haltungen des Gegensatzes zur Lehre der Kirche oder zu einzelnen ihrer Gebote. Am häufigsten findet sich dieser Gegensatz wohl in der Form erotischer oder ehelicher Bindungen, die mit den kirchlichen Normen nicht zu vereinbaren sind. Auch in jenen fünfzehn Fällen, in denen hier von Jugendlichen „Freundschaften“ als Hinderungsgrund angegeben wurden, dürfte es sich um mehr handeln als um gelegentliche Sünden gegen das sechste Gebot. Aber es ist doch erfreulich, festzustellen, daß dieses Gebot nur in weniger als einem Zehntel aller Fälle zur dauernden Flucht vor der Beichte zu nötigen scheint. Freilich muß man bedenken, daß die Antworten nicht notwendig die eigene Erfahrung wiedergeben müssen, wenn der Wortlaut dieser Frage genau verstanden wurde. Noch mehr Grund zur Freude bietet die Tatsache, daß Glaubenszweifel nach Ansicht der Befragten nur ganz vereinzelt den Empfang des Bußsakramentes zu vereiteln scheinen. Allerdings war die Frage nach Glaubenszweifeln oder nach dem Glaubenschwund nicht ausdrücklich gestellt worden. Wäre er aber in erheblichem Ausmaß vorhanden, dann hätte man erwarten dürfen, daß erheblich mehr Jugendliche dieses Problem in den Blick bekommen haben würden. Von einer ernstesten Gefährdung oder gar von einer Erschütterung der Glaubenssubstanz kann nach den Ergebnissen dieser Umfrage nicht gesprochen werden.

#### *Kritische Stimmen*

Die letzte und persönlichste Frage forschte nach den eigenen Motiven der Schüler für ihre praktische Einstellung zur Beichte. Die Antworten enthalten folgende typische Gesichtspunkte:

Bei den Mädchen, die zur Beichte gehen, scheint das Motiv der seelischen Erleichterung einen bedeutenden Einfluß zu haben. Das beweisen Äußerungen wie diese: „Es fällt mir ein Stein vom Herzen.“ „Weil ich wieder innere Ruhe bekomme.“ „Weil ich es brauche.“ „Weil ich eine Sünde begangen habe, bei der sich mein Gewissen regt.“ Daneben spielt das Gefühl für Regelmäßigkeit des religiösen Lebens eine Rolle; vereinzelt freilich auch für die Gefahr bloßer Routine. „Wer das Beichten plant, beichtet nicht, weil ihm

seine Sünden leid sind, sondern nur, weil seine vier Wochen wieder um sind.“ Hier wird die Regelmäßigkeit als notwendiges Erziehungsmittel für Kinder aufgefaßt, über die der Jugendliche hinauswachsen müsse.

In etwas anderen Ausdrücken sagen auch die Jungen, daß der Wunsch nach Ordnung im Gewissen sie zur Beichte anregt; sie drücken sich nur etwas weniger gefühlsbetont aus. Diese Ordnung gehöre sich für einen katholischen Christen; man müsse frei und rein dastehen; man dürfe die Bindung an Gott nicht preisgeben; man solle stets auf den Tod gefaßt sein.

Unter den Motiven derer, die nicht beichten, ist wohl das ehrlichste in solchen Aussprüchen enthalten: „Ich habe einfach keine Lust dazu“, „ich mag nicht“, „ich bin zu faul“, „mir ist alles egal“. Man begegnet aber auch allerlei Versuchen, diese Unlust zu rechtfertigen. Am weitesten gehen darin vereinzelte Äußerungen wie diese: „Ich meine, daß es gar keine Sünden gibt.“ „Ich glaube nicht, daß ein Normalmensch sich so stark versündigt, daß er regelmäßig zum Beichten gehen muß.“ „Ein jeder muß das mit sich selbst ausmachen.“ „Ich zweifle an der Richtigkeit des katholischen Glaubens.“

Andere unterstreichen gewisse Momente, die schon in früheren Antworten indirekt ausgesprochen wurden: „Ich habe keinen Gewinn.“ „Alles ist so unpersönlich.“ „Der Beichtvater versteht meist nicht, warum diese oder jene Sünde vorkommt, und hält mir dann eine Moralpredigt. Er soll mir aber helfen, wenn ich komme.“ „Unser Vikar ist einfach zu jung.“ „Ich stehe mit unserm Pfarrer nicht auf gutem Fuß.“ Es müßte „eine richtige persönliche Aussprache von Mensch zu Mensch sein.“

Bei einigen Motivierungen liegt die Annahme nahe, daß sie den Versuch darstellen, die mit der Beichte verbundene Beschämung zu kompensieren oder zu bemänteln. So, wenn einer schreibt: „Ich finde es nicht schön, wenn man einem andern Menschen seine Sünden sagen muß. Zum Teil schäme ich mich. Ich glaube aber auch nicht, daß der Pfarrer meine Sünden wiedergutmachen kann.“ „Ich stehe auf dem Standpunkt [!], daß es dem Pfarrer gleich sein kann, was ich gesündigt habe. Er kann mir sowieso nicht helfen.“ „Da ich keinen Grund sehe, warum der Geistliche im Beichtstuhl meine Sünde erfahren sollte, bin ich der Meinung, daß die Beichte überflüssig ist.“

Von anderer Art und wahrscheinlich ernst zu nehmen ist die Begründung, daß man einfach keine Zeit für die Beichte finden könne oder finde. Angesichts der Fünftagewoche und der verkürzten Arbeitszeiten für Jugendliche ist das zunächst verwunderlich. Aber man muß zur Kenntnis nehmen, daß arbeitsfreie Zeit nicht dasselbe ist wie persönliche Freizeit. Denn die arbeitsfreie Zeit gerade der Jugend wird durch mancherlei Faktoren okkupiert, die ihnen nicht geringere psychische oder auch reale Bindungen auferlegen als die Berufsarbeit. Diese Faktoren reichen von weiten Arbeitswegen, starker Ermüdung durch die tägliche Anspannung über die berufliche Fortbildung bis zur Inanspruchnahme durch Gruppen und Vereine, durch echte Hobbies, die dem Ausgleich dienen, und schließlich dem verführerischen Einfluß des Vergnügungsbetriebes. „Unsere heutige Welt ist so anspruchsvoll geworden, daß sie in der Tat für Gott kaum mehr Zeit läßt“, schreibt der Katechet dazu. Als eine Folge dieser Verstrickung in den irdischen Betrieb möchte man die Äußerung eines der Jugendlichen werten, der lakonisch feststellt: „Mir geht es auch ohne Gott und Beichte genauso gut und schlecht. Wenn ich beichtete oder betete, hat es mir bis jetzt noch

nie viel geholfen, wenn ich Kummer hatte.“ Ergänzen wir diese emotional betonte Äußerung durch eine letzte, die den Gesamteindruck noch einmal zusammenfaßt: „Ehrlich gestanden, bin ich manchmal zu faul, um zum Beichten zu gehen. Andererseits schäme ich mich, daß ich nicht gegangen bin.“ Jugendliche, die so sprechen, und es scheint, daß man das von den meisten der Unentschiedenen sagen darf, stehen noch an der Kreuzung der Lebenswege und sind offen für den jeweils stärkeren Einfluß.

Der Verfasser der Enquete nennt abschließend eine Reihe von Aufgaben, die sich aus ihren Feststellungen für die Pastoral und Religionspädagogik ergeben. Zu ihnen gehört, daß die Jugend immer wieder auf den Segen des Bußsakramentes hingewiesen und zu seinem Empfang ermuntert wird. Man sollte ihr ferner diesen Empfang so leicht wie möglich machen, was Ort und Zeit betrifft, und dem Wunsch nach „einer mehr persönlichen Art“ der Begegnung, wo immer er erkennbar wird, entsprechen.

#### Das christliche Betriebsklima

Zum 25. Jahrestag seiner Bischofsweihe, am 24. Januar 1962, veröffentlichte der Bischof von Basel und Lugano, Franciscus von Streng, ein Hirten Schreiben über das christliche Betriebsklima. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Einen großen Teil seines Lebens verbringt der heutige Mensch im Betrieb. Dabei ist mancher der Ansicht, sein Leben beginne eigentlich erst richtig, wenn er nach der Arbeit den Betrieb verläßt. Wer so denkt, dem fehlt die rechte Einstellung zum Sinn des Lebens, wie er vom Christen verstanden werden muß. Wir Christen haben den Auftrag erhalten, alles in Christus zusammenzufassen und zu erneuern. Es muß ein inneres Bedürfnis für den im Betrieb arbeitenden Christen sein, jene Stätte im christlichen Sinn aufbauen zu helfen, an der er sein tägliches Brot verdient, das er nicht zuletzt aus Gottes Hand empfängt. Um den Weg zur Verchristlichung des Lebens und Arbeitens im Betrieb zu weisen, möchten wir euch jene christliche Haltung und Gesinnung vor Augen führen, welche an eurer Arbeitsstätte wirksam werden müssen. Um aber diese Tugenden in den ihnen zugehörigen Lebensraum zu stellen, müssen wir uns zunächst fragen, was der Betrieb, von der wirtschaftlichen Seite her betrachtet, ist.

#### *Der Betrieb als Produktions- und Dienstleistungsgemeinschaft*

Der Betrieb ist jene Stätte, in welcher Arbeitskraft und investierte Vermögenswerte in möglichst guter gegenseitiger Abstimmung, d. h. in optimaler Weise, Güter erstellen, sei es daß sie Bedarfsgüter produzieren oder Dienstleistungen vollziehen. Zum Betrieb gehören also verschiedene Faktoren. Es ist Kapital nötig. Dieses ist in den Produktionsmitteln sichtbar, z. B. in der Werkstatt, in Rohstoffen, in den Maschinen, Apparaten, Transportmitteln, im Werkzeug usw. Und es braucht Arbeitskraft, die von den Arbeitern und den Angestellten dem Betrieb zur Verfügung gestellt wird, um damit Arbeitsleistung zu erbringen. Es ist aber auch noch etwas weiteres erforderlich: eine planende, koordinierende, kalkulierende, d. h. umsichtige und vorausschauende Strategie, welche Arbeit und Kapital so aufeinander zuordnet, daß weder Arbeitskraft noch Kapital unnütz eingesetzt werden. Die strategische Leistung wird durch den Unternehmer vollbracht. Im selbständigen oder, wie man gewöhnlich sagt, im mittelständischen Betrieb ist dieser zugleich der Unternehmenseigentümer.

In den Großbetrieben dagegen ist der Unternehmer heute vielfach ein Angestellter der Unternehmenseigentümer.

Wer also als Unternehmer einen Betrieb gründet und leitet oder wer als Arbeitnehmer in ein Arbeitsverhältnis in einem Betrieb eintritt, muß sich von vorneherein darüber im klaren sein, daß er nicht nur an sich denken darf. Die beiden stehen zueinander in echter Partnerschaft, wenigstens was Anstellung, Entlohnung und soziale Sicherheit betrifft. Wo es um betriebliche Entscheidungen geht, wird der Unternehmer gerne den vernünftigen Rat des Arbeitnehmers hören. Es wäre aber falsch, nur die Rechte des Arbeitnehmers zu betonen. Den Rechten des Arbeitnehmers stehen Rechte des Unternehmers gegenüber, d. h., der Arbeitnehmer hat auch Pflichten. Der Unternehmer kann erwarten, daß jene, die bei ihm Arbeit suchen, sich in entsprechender Weise für das Ganze einsetzen. Die altliberale Wirtschaftsauffassung ließ allzusehr den Gedanken aufkommen, als sei der Betrieb bloß eine Gewinnmaschine für den Unternehmer, so daß der Arbeitnehmer schließlich versucht sein mußte, im Unternehmer nur den Ausbeuter seiner Arbeitskraft zu sehen. Diese Vorstellung wurde durch die Tätigkeit hervorragender, sozial eingestellter Unternehmer widerlegt. Außerdem haben die Organisationen der Arbeitnehmer und vor allem die andauernde Voll- und Überbeschäftigung die ehemals starke Macht des Unternehmers und Kapitaleigentümers sehr eingeengt. Diese Verlagerung des Machtverhältnisses stellt aber an das Verantwortungsbewußtsein des Arbeitnehmers neue und größere Anforderungen als früher, da er noch in der Abwehr stand. Der Druck auf das Kapital könnte in einer Weise ausgenutzt werden, daß die übereilte Konzentration der Wirtschaft unvermeidlich würde und damit auch eine gewisse Sozialisierung als „wirtschaftliche Notwendigkeit“ zu erwarten wäre. Damit aber wäre auch der mittelständische Industriebetrieb, in welchem noch der Unternehmenseigentümer in persönlicher Verantwortung und mit eigenem Risiko an der Spitze steht, dem Untergang verschrieben. Wenngleich die Interessen von Unternehmer und Arbeitnehmer nicht immer dieselben sind, weil nun einmal in einer freien Wirtschaft Kapitalmarkt und Arbeitsmarkt miteinander wetteifern, so bleibt doch auch wahr, daß sowohl Unternehmer wie auch Arbeitnehmer den Betrieb als Einheit ansehen müssen und nicht als Kampfplatz gegenseitiger Auseinandersetzung betrachten dürfen. So wie Kapital und Arbeit gemeinsam die Güter produzieren und die Dienstleistungen vollbringen, so sind Unternehmer und Arbeitnehmer dazu verpflichtet, diese Produktionsgemeinschaft zu respektieren und zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Man hat nun in neuerer Zeit eine Reihe von Systemen erfunden, um diesen Gemeinschaftsgeist auf wirtschaftliche Weise zu erzielen. Es scheint Uns aber, daß, bei aller Bedeutung dieser Versuche, das Bemühen unnütz bleibt, wenn es nicht gelingt, die geistigen Grundlagen aller im Betrieb Beteiligten zu erneuern. Diese geistige Erneuerung bedarf aber der Betätigung der christlichen Tugenden. Hierzu gehören im besonderen: Gerechtigkeit, Vertrauen, Treue, Gottesverehrung und nicht zuletzt die Gottes- und Nächstenliebe.

#### *Die Gerechtigkeit im Betrieb*

Man hat in letzter Zeit soviel von den Gerechtigkeitspflichten des Unternehmers gesprochen, daß wir Uns veranlaßt sehen, zunächst von den entsprechenden Pflichten des Arbeitnehmers zu reden, weil alle gerechten Ansprüche

eine angemessene Leistung voraussetzen. Der Beweggrund, warum der Mensch seine Arbeitskraft dem Unternehmer anbietet, ist ohne Zweifel zuerst die Sorge um das tägliche Brot für sich und seine Familie. Andererseits verpflichtet sich der Arbeitnehmer durch den Arbeitsvertrag auf eine bestimmte Leistung im Sinne des Betriebes. Er darf daher mit seiner Arbeitszeit nicht nach eigenem Gutdünken umgehen. Ein gerecht denkender Arbeitnehmer nützt mit Kopf und Händen seine ganze Arbeitszeit für den Betrieb aus. Er leistet solide Qualitätsarbeit. Er achtet auf Sparsamkeit. Er geht mit den Produktionsmitteln nicht um, als wären sie im Überfluß vorhanden oder als hätte er dafür keinerlei Verantwortung. Daß er aus dem Betrieb nichts entwendet, müßte eine Selbstverständlichkeit sein, die man bei Christen voraussetzt. Allerdings gehört auch dazu, daß der Arbeitnehmer bei Beschädigung von Produktionsmitteln den Schaden irgendwie behebt oder, wenn dies nicht möglich ist, dem Vorgesetzten meldet. Der redliche Arbeitnehmer achtet besonders bei Akkordarbeiten darauf, daß er seine Mitarbeiter nicht durch rücksichtsloses Verdienwollen schädigt. In seinen Lohnforderungen denkt der gerechte Arbeitnehmer auch an die Existenzfähigkeit des Betriebes und vor allem auch an die volkswirtschaftlichen Auswirkungen überspitzter Lohnansprüche. Er wird seine Freizeit nicht zu übertriebenen Vergnügen verwenden, von denen er nur ermüdet, körperlich und geistig erschläft, zur Arbeitsstätte zurückkehrt. Eine üble Erscheinung ist die am Feierabend, an freien Samstagen und Sonntagen geleistete Schwarzarbeit. Da für diese keine Steuern entrichtet und keine sozialen Abgaben bezahlt werden, wird das gesamte Preisgefüge in grober Weise erschüttert. Schon das Alte Testament mahnt eindringlich: „Eine Hand voll Ruhe ist besser als zwei Hände voll Arbeit und Haschen nach Wind“ (Pred. 4, 6). Wir freuen uns im Westen darüber, daß wir frei über unsere Freizeit verfügen dürfen. Doch müssen wir uns auch des Zweckes und der sittlichen Bindungen dieser Freizeit bewußt sein, sonst könnte der wirtschaftliche Mißerfolg uns gegenüber dem Osten in einen verhängnisvollen Rückstand bringen. Unter der Voraussetzung echten Gerechtigkeitsstrebens des Arbeitnehmers wird der Unternehmer die Arbeitskraft nicht als technisches Ausbeutungsmaterial betrachten. Er wird für einen gleichmäßigen Arbeitsrhythmus Sorge tragen. Er wird seine Mitarbeiter nicht hetzen, sondern im Gegenteil seinerseits auf die Gesunderhaltung seiner Leute achten. Er wird sich immer darüber Rechenschaft geben, daß der wirtschaftliche Erfolg des Betriebes nicht zuletzt auch auf Grund der sittlichen Einstellung seiner Mitarbeiter erzielt wurde. Er wird mit seinem Gerechtigkeitsinn dem Personal vorangehen. Gerade im mittelständischen Betrieb, in welchem der Unternehmer selbst mitarbeitet, ist dieses lebendige Beispiel besonders gut zu verwirklichen. Der Unternehmer wird seinen Leuten vormachen, was gute Qualitätsarbeit heißt. Er wird sie vor allem niemals dazu verleiten, irgendwelche Mängel dem Kunden zu verheimlichen. Ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, wir wollen in allem, in Wort und Tat, aber auch schon in unserem Denken, des Wortes des Apostels Paulus inne sein: „Wisset ihr denn nicht, daß Ungerechte das Reich Gottes nicht erben werden?“ (1 Kor. 6, 9).

#### *Das Vertrauen im Betriebe*

In einem Betrieb, in welchem beide Seiten sich ehrlich um die Erfüllung aller gerechten Forderungen bemühen, ist kein Platz zu Mißtrauen. Gewiß gibt es, um Miß-

bräuche beiderseits zu verhüten, rechtliche Sicherungen. Aber über diese hinweg sollte in jedem Partner, sowohl im Arbeitgeber wie im Arbeitnehmer, die Überzeugung lebendig sein, daß der andere sich seiner Verantwortung bewußt ist. Träger von Verantwortung zu sein gehört zu den stolzesten Gefühlen, die ein Mensch in sich pflegen kann. Viele Fachleute und Kenner des Betriebslebens sind der Meinung, daß auf die Dauer der arbeitende Mensch seine innere Genugtuung nicht durch hohen Lohn, nicht durch raffinierte Sozialleistungen, nicht durch lange Freizeit, sondern zutiefst nur durch Übernahme von eigener Verantwortung finden kann. Um ihm aber diese zu überlassen, bedarf es des Vertrauens von seiten des Unternehmers. Auf seiten des Arbeitnehmers setzt dieses Vertrauen naturgemäß gefestigten sittlichen Charakter und bewährte Treue zum Betrieb voraus. Der Arbeitnehmer wird zudem in einen solchen Chef das Vertrauen setzen, daß dieser nach bestem Gewissen und zum Wohle des Personals den Betrieb führt. Wir sollen nach des Herrn Mahnung nicht nur klug sein wie die Schlangen, sondern zugleich auch „arglos wie die Tauben“ (Matth. 10, 16).

#### *Die Treue zum Betrieb*

Ein grundlegendes Merkmal der freien Wirtschaft ist das Recht auf freie Arbeitsplatzwahl. Daran darf nicht gerüttelt werden. Andererseits ist aber gerade dieses Freiheitsrecht an sittliche Normen gebunden. Zu diesen Normen gehört die Treue zum Betrieb. Es ist sicher nicht in Ordnung, wenn ein junger Angestellter beim geringsten Tadel seines Meisters sogleich mit „Arbeitsplatzwechsel“ droht. Wie rasch vergißt man doch, regelmäßig seinen gerechten Lohn erhalten und das Vertrauen genossen zu haben. Auf einmal wird alles nur schwarz gesehen. Im Hinblick auf den überall schwer empfundenen Mangel an Arbeitskräften nützt man die Chance des Arbeitsplatzwechsels bei geringfügigen Unstimmigkeiten aus, die durch ein ruhiges, vom Vertrauen getragenes Gespräch behoben werden könnten. Mancher unterliegt den üblichen Lockungen eines etwas höheren Lohnangebotes, ohne Rücksicht darauf, ob im anderen Betrieb ein gleiches menschliches Verhältnis zwischen Chef und Arbeitnehmer herrscht oder nicht. Sind es nicht allzuoft rein materialistische Beweggründe, welche den Arbeitsplatzwechsel herbeiführen? Viele bedenken auch nicht, daß der unüberlegte, rein gewinnstüchtige Arbeitsplatzwechsel der Volkswirtschaft jährlich und erst recht im Verlauf von Jahren Millionen von Franken kostet. Wir möchten auch hier wiederum hervorheben, daß in besonderem Maße der mittelständische Unternehmer auf die Treue seines Personals angewiesen ist. Es ist nicht schön, einem Chef, mit dem man in freundschaftlichem Verhältnis stand, nur weil irgendwo anders vorübergehende materielle Vorteile winken, den Rücken zu kehren. Diese Gewinne haben sehr oft nach kurzer Zeit noch größere Nachteile im Gefolge. Der Unternehmer wird seinerseits die Treue seiner Mitarbeiter durch Steigerung des Vertrauens und durch entsprechende Entlohnung vergelten. Er wird diese Entlohnung im Rahmen des wirtschaftlich Tragbaren auch dann noch durchhalten, wenn schlechtere Zeiten hereinbrechen sollten. Er wird vor allem dann mit seinem treuen Mitarbeiter Geduld üben, wenn dieser krank wird, eine Krise durchmacht oder aus sonst einem verständlichen Grunde mit seiner Leistung zurückgeht. Er wird ihn im Alter nicht einfach auf die Seite schieben, sondern ihm auch bei sinkender Leistung einen entsprechenden Platz einräumen und, soweit mög-

lich, zusätzlich zu AHV und Krankenversicherung, einen Sparrappen für ihn bereithalten. Die Mahnung der Heiligen Schrift an den Hausherrn gilt auch hier: „Hast du einen treuen Diener, so sei er dir so wert wie deine eigene Seele, behandle ihn wie deinen Bruder, denn du hast ihn erworben als Menschen, der gleicherweise eine Seele besitzt“ (Sir. 33, 31).

### *Die Gottesverehrung im Betrieb*

„Wenn der Herr das Haus nicht baut, dann bauen die Bauleute umsonst“ (Ps. 126, 1). Dieses Psalmwort hat seine Bedeutung auch heute im modernen, technisch vervollkommenen und durchorganisierten Betrieb nicht verloren. Wir dienen bei allem unserem Herrn und Meister. Die Gottesverehrung geht dem materiellen Erfolg voraus. Aus diesem Grunde ist bei aller betrieblichen Organisation vor allem an die Sonntagsruhe zu denken. Gewiß gibt es Betriebe, deren Tätigkeit auch oder gerade am Sonntag erforderlich ist. Wir denken an die Verkehrsbetriebe, an die Hotels usw., ebenso an jene Großbetriebe, wie Elektrizitätswerke, deren Anlagen nicht stillstehen können. Doch sind das Ausnahmen. Es soll für uns ein heiliges Gesetz sein, grundsätzlich an der Sonntagsheiligung festzuhalten. Der selbständige Unternehmer ist der Versuchung ausgesetzt, den Sonntag zur Aufarbeitung seiner Buchhaltung und Korrespondenz zu benützen. Es ist ihm allerdings nicht wie seinen Angestellten vergönnt, die Arbeit sorglos niederzulegen und zu feiern. Doch möchten Wir gerade ihm das Wort des Psalmisten ans Herz legen. Gott wird sicherlich für ihn sorgen, wenn er nach arbeitsreicher Woche den Sonntag für das Ewige frei hält. Im übrigen wird jener Unternehmer, der am Sonntag seine Seele mit himmlischer Kraft frisch und froh gemacht hat, am Montag den Betrieb mit ganz anderen Augen ansehen, seinem Personal freundlicher begegnen, seine Kunden mit überlegenerer Abgeklärtheit bedienen, als wenn er als Opfer einer unrationellen Arbeitsgestaltung am Sonntag sich fast ausschließlich mit Buchführung und Korrespondenz beschäftigt hat. Auch jene Unternehmer, die einen mehr intellektuell gerichteten, etwa einen technischen Betrieb, eine Advokatur oder ähnliches führen, möchten Wir ermahnen, am Sonntag die intellektuelle Erwerbsarbeit ruhen zu lassen und sich der religiösen Einkehr und kulturellen Vervollkommnung zu widmen. Das Sonntagsgebot verbietet zwar nur sogenannte knechtliche Arbeit. Darum glauben viele Intellektuelle, sie könnten am Tag des Herrn genauso weiterarbeiten wie am Werktag. Doch liegt es im Sinne der Gottesverehrung, den Sonntag von der Enge des Alltags zu lösen und den Geist nach Gott und dem Jenseits zu richten. Ganz verwerflich aber ist es, wenn jemand im Hinblick auf den freien Sonntag noch zusätzlich eine Erwerbsquelle sucht. „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles andere wird euch dazugegeben“ (Matth. 6, 33).

Denkt daran, daß ihr, bei aller Arbeit am materiellen Aufbau der Welt, auch am Aufbau des mystischen Leibes Christi mitarbeiten müßt. Aus diesem Grunde solltet ihr euch gerne in der Pfarrei zur Verfügung stellen, wo es gilt, den Seelsorgern die Arbeit zu erleichtern. Wir ermahnen euch, eifrig in den Standesvereinen mitzumachen.

Mit größter Sorge erfüllen uns die sittlichen Mißstände in jenen Betrieben, in denen gotteslästerliches Fluchen, Zoten und unanständiges Witzereißn geduldet werden und wo Sexus und freie Liebe gewohnte Gesprächsstoffe sind.

### *Gottes- und Nächstenliebe im Betrieb*

Die Erneuerung des Geistes im Betrieb durch Gerechtigkeit, Vertrauen, Treue und Gottesfurcht ist undenkbar ohne die Gottes- und Nächstenliebe. Hier liegt die Kraft verborgen, die uns befähigt, alle Unebenheiten auszuglätten. Das Leben geht nicht auf wie ein gelöstes Rechenexempel. Es bleiben immer Lücken und sogar Restbestände des Bösen. Da hilft einzig die Liebe zum Nächsten, die sich stärkt an der Liebe des Gekreuzigten. Jeder ist Dulder im Betrieb, der Unternehmer übrigens heute noch öfters als der Arbeitnehmer, jeder muß etwas ertragen, über etwas hinwegsehen. Dagegen hilft auch das beste System der Lohn- und Gewinnzurechnung nicht. Es sind Hilfsdienste nötig, die man nicht auf die Rechnung schreiben kann. Wo die christliche Liebe das Betriebsklima bestimmt, rettet der Arbeitnehmer seinen Chef gerne aus peinlicher Zeitnot. Andererseits lohnt der Unternehmer solches Entgegenkommen mit doppelter Güte durch brüderliche Anteilnahme an den persönlichen und familiären Nöten seiner Angestellten. Wir kommen nicht durch, ohne an die endgültige Vergeltung bei der Wiederkunft Christi zu glauben. Wer die menschliche Seele kennt, weiß, daß sie mit rein wirtschaftlichen Mitteln nicht zu lenken und zu leiten ist. Wir bleiben, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, im Ewigen verwurzelt. Aus der Kraft des Heiligen Geistes sind wir in der Lage, die Geschehnisse dieser Welt von einem höheren Standpunkt aus zu betrachten als nur jenem, welcher genau nach Gerechtigkeit die menschlichen Beziehungen abmißt. In Liebe trage einer des andern Last und fühle sich jeder für den andern verantwortlich. Dies gilt nicht nur vom Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer und umgekehrt, sondern von sämtlichen Gliedern des Betriebes untereinander. Sie alle müssen in Gemeinsamkeit die Arbeit wertschätzen und heiligen. Auch im Betrieb hat das Wort des Apostels seine Geltung: „Ermahnet und erbauet einander“ (1 Thess. 5, 11).

Zur Liebe gehört auch die gemeinsame Sorge um eine christliche Betriebsmoral. Junge Leute, soeben aus der Schule entlassen, werden in kurzer Zeit durch den üblen Herdenton, der im Betrieb herrscht, zuerst überrascht und dann verdorben. Hier tragen die Verantwortung nicht nur und nicht in erster Linie die Unternehmer, sondern jeder Meister, jeder Vorarbeiter, jeder Abteilungsleiter, jeder Bürovorsteher. Wir ermahnen die Unternehmer, nur sittlich hochstehende Personen für diese Posten auszuwählen und sie auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen. Wir weisen auf Institutionen hin, die das leitende Personal für den Umgang mit den Betriebsangehörigen psychologisch und erzieherisch schulen. Die katholischen Standesvereine haben auf diesem religiös-sittlichen Gebiet eine ungeheure, nicht überschätzbare Aufgabe. Die Seelsorger mögen durch entsprechende Kurse, die sie selbst halten oder durch geeignete Seelsorgshilfen halten lassen, für eine gründliche und umfassende Ausbildung von Führerpersönlichkeiten bemüht sein. Wir denken dabei an eine in die Tiefe gehende Unterweisung in religiösen und sittlichen, aber auch in erzieherischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen in katholischer Sicht. Es gilt jenes Betriebsklima vorzubereiten, das die Grundlage für eine echte Heiligung der Arbeit ist. So wird die christliche Liebe in unserer modernen Betriebswelt Wirklichkeit.

Wir möchten dieses Hirtenschreiben nicht beschließen, ohne allen jenen, die sich um die Einhaltung der christ-



lichen Lebensgrundsätze im Betriebe bemühen, die Be-  
teuerung unseres Heilandes in trostvolle Erinnerung zu  
rufen: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde  
ich vor meinem Vater im Himmel bekennen“ (Matth.  
10, 32).

### *Aus dem Vatikan*

**Ansprache Papst Johannes' XXIII. an die Fastenprediger und den gesamten Klerus von Rom**

Am 22. Februar 1962 gewährte Papst Johannes XXIII. den Fastenpredigern und Pfarrern von Rom die traditionelle Audienz vor Beginn der heiligen Fastenzeit. In diesem Jahre waren sämtliche Mitglieder des Klerus der Heiligen Stadt dazu eingeladen worden, und auch die meisten Mitglieder der gerade versammelten Zentralkommission für die Vorbereitung des Konzils nahmen an der Audienz in Sankt Peter teil.

Der Heilige Vater sprach über drei Anliegen, die ihm, wie er sagte, für das Gelingen des Konzils besonders wichtig sind: eifriges Streben nach Frömmigkeit, umfassende und gründliche Katechese, schließlich ein hochherziges, beispielhaftes und apostolisches christliches Leben. Die Einleitung zu seiner Ansprache bildeten Gedanken über den päpstlichen Primat („Osservatore Romano“, 23. 2. 62).

### *Der Vorrang des Papstes in der Leitung der Gesamtkirche*

Der Apostolische Stuhl des heiligen Petrus ist Ausdruck der Einheit der großen Familie der Menschen, aus deren Gliedern die Kirche besteht. Über ihm liegt das Licht der Verheißungen Jesu an Petrus (vgl. Matth. 16, 18—19). Die Schlüssel des Petrus bedeuten, daß diesem Apostel die Leitung der gesamten Kirche übertragen werden sollte. „Er ist also der Fürst und Hirte aller, der die Herde in Christi eigenem Namen leitet. Zu dieser Leitung werden die Nachfolger Petri ihre Brüder, die Bischöfe der ganzen Welt, berufen und hinzuziehen, damit sie an ihrer Sorge teilhaben. Von diesem Stuhl aus empfängt der Episkopat der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche für immer seine Weihe. Von Christus zu Petrus und von Petrus zu den einzelnen Hirten der christlichen Herde breitet sich die Gewalt der Schlüssel, die in der Person des römischen Papstes vom Himmel herabgestiegen ist, über die Bischöfe aus auf die ganze christliche Gesellschaft, zur Leitung und Heiligung der Menschheit, die durch das Blut Christi erlöst worden ist.

Diesen Punkt der katholischen Lehre erläuterte uns heute morgen im Brevier der heilige Leo der Große in einem feierlichen Wort mit schwungvoller Betonung: „Die Macht seiner Gewalt ging zwar auch auf die anderen Apostel über, und die durch dieses Dekret geschaffene Anordnung erstreckte sich auf alle Kirchenfürsten, aber nicht ohne ernsthafte Bedeutung (frustra) wird sie einem einzigen anvertraut und den übrigen dann mitgeteilt. Sie wird nämlich dem Petrus deshalb in alleiniger Weise übertragen, weil allen anderen kirchlichen Oberen die Gestalt (forma) des Petrus vorgesetzt wird. Es bleibt bei dem Vorrang des Petrus, wo immer nach seinem Ermessen Recht gesprochen wird. Es kann nie die Rede sein von zu großer Strenge oder Nachsichtigkeit, da nichts gebunden und nichts gelöst werden kann, außer dem, das der heilige Petrus lösen oder binden wird“ (Sermo 3 in ann. assumpt. suae, post init.).“

### *Eifriges Streben nach priesterlicher Frömmigkeit*

Priesterliche Frömmigkeit, so sagte der Papst, sei die Intention seines Schreibens über das Brevier (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Heft, S. 321 ff.) gewesen.

„Das Gebet ist der Atem des priesterlichen Lebens. Aus ihm müssen das Streben nach persönlicher Heiligung und nach fruchtbarem priesterlichem Dienst ihre Nahrung ziehen. Die Apostel und die ersten Jünger bereiteten sich auf die Herabkunft des Heiligen Geistes vor, indem sie ‚einmütig im Gebet verharrten‘ (Apg. 6, 4). . .“

### *Weite und gründliche katechetische Unterweisung*

Neben der Pflicht zu beten besteht für jeden Priester die weitere, das Wort Gottes zu verkündigen; denn „wir werden eifrig dem Gebet und dem Dienst des Wortes obliegen“ (Apg. 6, 4). Für den Priester ergibt sich die eine Tätigkeit aus der anderen wie die Blüte aus der Wurzel.

„Nun, wenn man von Verkündigung spricht, hat man darunter vor und über allem die katechetische Verkündigung zu verstehen, für die jeder Priester verantwortlich ist und auf die wir die Priester bei vielen früheren Begegnungen schon aufmerksam gemacht haben.

Der Katechismus ist wirklich die beständige Sorge der Kirche. Auf Diözesansynoden wie auf Provinzial- und Nationalkonzilien des Mittelalters [hier folgen genaue Angaben] und besonders auf den Ökumenischen Konzilien hat diese Sorge vielgestaltigen Ausdruck gefunden, je nach den Forderungen und Bedingungen der Zeit. Aber im Grunde blieb sie immer die gleiche, daß dem christlichen Volk das Brot der Wahrheit gebrochen werde, und zwar in einer einfachen und verständlichen Art, so daß sie im Gedächtnis behalten, überdacht und in den Familien als kostbares Erbgut weitergegeben werden kann. Wer gedenkt nicht der Anstrengung auf dem Konzil von Trient, die zu jener so wirkungsvoll in lateinischer Sprache formulierten Summe der Pastoraltheologie geführt hat, die der ‚Katechismus für die Pfarrer, herausgegeben auf Grund des Dekretes des Konzils von Trient auf Anordnung Pius' V. (Rom 1566)‘, darstellt? Schon der Entwurf des Dekretes vom 13. April 1546, der von der Ausarbeitung eines Katechismus spricht, gibt die tiefe Begründung dafür: ‚daß die Gläubigen eingedenk seien des christlichen Glaubensbekenntnisses, das sie bei der Taufe abgelegt haben, und vorbereitet werden für das Studium der Heiligen Schriften‘ (A. Theiner, Acta genuina SS. Oecumenici Concilii Tridentini, Agram 1874, I p. 91). Der Entwurf erhielt die vollendete Gestalt in der 24. Sitzung am 11. November 1563. Welch eine ängstliche pastorale Sorge verraten die Worte des endgültigen Dekretes über die Erneuerung! Bedenkt die Kraft und Klarheit in den Begriffen und in der Sprache: ‚Damit das gläubige Volk die Sakramente mit größerer Ehrfurcht und Andacht empfangen, befiehlt die Heilige Synode allen Bischöfen, daß sie nicht nur dann, wenn sie selber die Sakramente dem Volk spenden, zuvor ihre Wirkung und ihren Gebrauch den Empfängern verständlich erklären, sondern auch dafür sorgen, daß die einzelnen Pfarrer in frommer und kluger Weise dasselbe tun, wobei sie sich nach Bedarf und Zweckmäßigkeit der Landessprache bedienen dürfen, und daß sie auch in der Messe an Sonn- und Feiertagen in der Landessprache die Meßfeier selbst, die heiligen Dinge und die Wege zum Heil darlegen und sie den Herzen einprägen und die Gläubigen, abseits aller unnützen Probleme, im Gesetz des Herrn unterrichten mö-

gen' (Canones et Decreta S. Oec. Conc. Tridentini, Romae 1904, Sessio XXIV, cap. VII, pp. 187—188; cf. Sess. XXV, ib., pp. 246—247).

#### *Ausweis des Glaubens und Pfand der Seligkeit*

Auch das Erste Vatikanische Konzil bemühte sich um die Katechismusfrage. In dem Schema, das am 14. Januar 1870 verteilt wurde, lautet die Definition für den Katechismus: ‚Ausweis des Glaubens und Pfand der ewigen Seligkeit, die denen verheißen ist, die aus dem Glauben leben‘ (Coll. Lacens. t. VII, col. 663—664).

Welche Worte, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne! Ausweis des Glaubens und Pfand der ewigen Seligkeit. Besser kann man die Bedeutung des Katechismus nicht definieren. Wie die Canones der Konzilien immer wieder einschärfen, muß die Katechese dem würdigen Empfang der Sakramente vorausgeschickt werden, in die Herzen hineingesenkt, unermüdlich ausgestreut, damit die Gläubigen die Heiligen Schriften verstehen und sich im Gesetz des Herrn unterrichten können.

Das ist der Grund, weshalb Wir am Vorabend des Zweiten Ökumenischen Vatikanischen Konzils allen Priestern diese ihre erste Pflicht ins Bewußtsein rufen möchten. Wie Jesus, der gute Hirte, seine Schäflein kennt, so muß der Priester, besonders der Pfarrer, seine eigenen Gläubigen kennen, ihrer aller Nöte und Prüfungen, Ängste und Schmerzen. Da sind die Unwissenden, die Zweifelnden, die Kranken an Leib und Seele, die Armen, die Arbeiter, die Jungen, die Kinder.

#### *Die Begegnungen mit den Seelen*

Die Katechese wird um so wirksamer sein, je mehr sie sich den Bedürfnissen der einzelnen anpaßt. Das Programm heißt: ‚allen alles werden‘ (1 Kor. 9, 22), ‚den Gebildeten und den Ungebildeten Schuldner sein‘ (Röm. 1, 14), um alle zu retten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird man nicht nur sorgsam die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Altersstufen studieren müssen, sondern auch den sozialen Gruppen Rechnung tragen, dem Beruf im allgemeinen und im besonderen den Lehrern, den Juristen, den Journalisten, den Künstlern, Wissenschaftlern, den Leuten vom Funk, den Handwerkern und Arbeitern. Für alle ist eine immer noch intensivere Sorge erforderlich und eine eigens für sie zubereitete nahrhafte Speise; denn oft gelingt es der allgemeinen Katechese nicht, sie zu erreichen und zufriedenzustellen. Andererseits ist in der heiligen Verkündigung des Wortes — und hier wenden Wir uns besonders an euch, ehrwürdige Fastenprediger — alles zu vermeiden, was weitschweifig, pathetisch oder Gerede ist, ebenso unter allen Umständen jede Polemik und Anspielung auf kompromittierende Tatsachen und einzelne Personen. Man muß sich selbst vergessen, vor der Versuchung erschrecken, eine gute Figur zu machen und Eindruck auf die öffentliche Meinung zu erwecken oder Beifall zu suchen. Man muß die Finger lassen vom Flittergold der Belesenheit — ‚postpositis inutilibus quaestionibus‘ — und aus jeder Predigt ein Stück Katechese machen, gemäß dem weisen Rat, den der Adler von Meaux den Priestern seines Bistums gab: ‚Wir ermahnen euch, in euere Homilien und Predigten immer ein wenig Katechismus einzustreuen und euch oft auf die Mysterien Jesu Christi und die Lehre von den Sakramenten zu besinnen, weil diese Gedanken, wenn sie gut ausgedrückt werden, die Liebe zu Gott und mit der Liebe zu Gott alle Tugenden anregen‘ (Œuvres complètes de Bossuet Bd. 8, Besançon/Paris 1840, S. 4).

Die Lehre ist in ihrem klaren Gehalt auszulegen. Die sittliche Belehrung hat ihre Kraft in sich. Die Seelen bekehren sich in der Begegnung zwischen der Gnade und dem guten Willen. Diesen will der Priester bereit machen, sonst nichts.

Im übrigen will der Priester nicht nur dann Katechet sein, wenn er auf der Kanzel oder am Altar steht, sondern immer, in jedem Gespräch, und immer, wenn er schreibt, um unermüdlich das Wort Gottes auszustreuen, sooft der tägliche Kontakt mit den Seelen ihm das ermöglicht. Er läßt sich anspornen durch Wort und Beispiel des göttlichen Meisters, ‚der in ihren Synagogen lehrte und das Evangelium vom Reich verkündete‘ (Matth. 4, 23). Wir erbauen uns auch an den leuchtenden Gestalten der Heiligen und hervorragender Laien, die zu allen Zeiten, besonders aber wenn das Leben der Kirche gefährdet war, alle anderen Verpflichtungen zurückgestellt haben hinter die Pflicht, zu lehren und die Gewissen zu bilden.

#### *Hochherziges, beispielhaftes, apostolisches christliches Leben*

Beispielhaftes Leben! Damit das Wort zu voller Wirkung komme, muß die Kraft des Beispiels sich mit ihm vereinigen; sonst wären wir nur tönendes Erz. Hört gut auf die Worte, die Monsignore Gerolamo Ragazzoni, der spätere Bischof von Bergamo, Nuntius in Paris und große Apostolische Visitator, in der Schlußrede beim Konzil von Trient gesprochen hat: ‚Wir wollen das lebendige und für sich selbst sprechende Gesetz sein, Norm und Regel sozusagen, nach der die anderen ihr Handeln und Bemühen einrichten können‘ (Canones et Decreta, a. a. O., S. 278). Welche Kraft, welche Wahrheit: Wenn wir sprechen, wollen wir Gesetz sein! Der Priester, der predigt und lehrt, muß mit dem heiligen Paulus sagen können: ‚Unsere Heilsbotschaft erging an euch nicht in Worten allein, sondern auch in der Kraft, im Heiligen Geiste und in aller Zuversicht‘ (1 Thess. 1, 5). Demut also, Opfergeist, Seeleneifer, Edelmut, Liebe, die jeder Probe standhält, ja, geduldige Liebe, das sind die Tugenden, die jeder Priester den Gläubigen beweisen muß. Ganz besonders muß er der Einheit der Herzen seine Sorge und Pflege widmen und in Ausübung des Lehramtes Gefechte und Auslassungen vermeiden, die der Unbeschwertheit der Familie der Gläubigen schaden könnten, damit diese in der Liebe erbaut werden.

Zu diesem Zweck sind die schwerwiegenden Worte eines großen Prälaten aus dem 17. Jahrhundert zu bedenken: ‚Daß die anderen Menschen Menschen sind, das darf keine Verwunderung erregen. Aber daß die Diener Jesu Christi, die Boten der Kirchen der profanen und ungläubigen Welt solche Schauspiele der Zwietracht untereinander und der gegenseitigen Erniedrigung bieten, das preßt einem blutige Tränen heraus. Wie glücklich wären wir, wenn wir, statt uns einen solchen Federkrieg zu liefern, in unseren Diözesen lieber immer den Katechismus gelehrt hätten, um die armen Bauern darin zu unterweisen, daß sie Gott fürchten und ihn lieben‘ (Fénelon an Bossuet; vgl. Œuvres de Fénelon Bd. 3, Paris 1848, S. 354).

Unter dieser Rücksicht und, um unseren priesterlichen Tugenden Ausgewogenheit und Beständigkeit zu verleihen, ist auf die Treue gegenüber dem Lehramt und der Auktorität der Kirche hinzuweisen.

Das heutige Fest der Kathedra des heiligen Petrus ehrt das priesterliche Offizium (S. Augustinus, Sermo 15, de Sanctis) und weist hin auf die lichterfüllte Quelle, die mit

Christi Hilfe die Menschen erleuchtet, die nach der Wahrheit streben. Die Treue zur Kathedra des Petrus, dem Ursprung der Einheit des Priester- und Lehramtes, das euch anvertraut ist, leistet Gewähr dafür, daß der Dienst am Wort gelingt und in den Seelen Früchte trägt.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne! Das sind die väterlichen Mahnungen, die Wir in aller Einfachheit am Vorabend der Fastenzeit dieses Jahres, am Vorvorabend des Ökumenischen Konzils beleuchten wollten.

Große Ereignisse erwarten uns: die Augen der ganzen Welt werden auf das Zentrum der katholischen Einheit gerichtet sein.

Mögen die Priester sich von dieser Stunde an wachsam und eifrig darauf vorbereiten durch unablässiges Gebet, erleuchtete Katechese und kraftvolles, würdiges Beispiel. Der Herr wird der Kirche beistehen, die ja vor allem seine Kirche ist, und er wird bewirken, daß sie erscheint als ‚das Zeichen für die Völker und der Ruhm seines Volkes‘.

#### *Die neue Konstitution „Veterum sapientia“*

Der Heilige Vater fügte seiner Ansprache noch ein Wort über die Apostolische Konstitution *Veterum sapientia* hinzu, die er im Angesicht der Versammlung unterzeichnet hatte. Ihr Wortlaut wird auf Seite 318 ff. dieses Heftes wiedergegeben. Der Papst hob nochmals hervor, daß die lateinische Sprache den Katholiken des lateinischen Ritus aus geschichtlichen Gründen und gefühlsmäßig liebenswert ist, daß sie aber darüber hinaus auch in der gegenwärtigen Situation der Welt als Symbol der Einheit und des Friedens gelten kann, weil sie durch keine nationalen Ambitionen belastet ist und sich durch Klarheit und leichte Verständlichkeit auszeichnet.

#### **Kardinals- ernennungen**

Nach einer Meldung des „Osservatore Romano“ (18. 2. 62) hat der Papst seinen Entschluß bekanntgegeben, in einem Geheimen Konsistorium am 19. März 1962 folgende Kardinäle zu ernennen:

José da Costa Nunes, Titular-Erzbischof von Odesso und Vize-Camerlengo der Römischen Kirche; Giovanni Pannico, Nuntius in Portugal; Ildebrando Antoniutti, Nuntius in Spanien; Efrem Forni, Nuntius in Belgien und Luxemburg; Juan Landázuri Ricketts OFM, Erzbischof von Lima; Gabriele A. Coussa OBasAl, Erzbischof und Pro-Sekretär der Kongregation für die Orientalische Kirche; Paul Silva Henriquez SDB, Erzbischof von Santiago in Chile; Leo J. Suenens, Erzbischof von Mecheln und Brüssel; Michael Browne OP, General des Dominikanerordens; Abt Anselmo M. Albareda OSB, Präfekt der Vatikanischen Bibliothek.

Ferner teilte der „Osservatore Romano“ (22. 2. 62) mit, daß Kardinal Arcadio Larraona, nicht nur als Nachfolger von Kardinal Cicognani die Leitung der Ritenkongregation übernommen hat, sondern auch den Vorsitz der Liturgischen Kommission für die Vorbereitung des Konzils.

#### *Aus Süd- und Westeuropa*

#### **Theologische Erwägungen über das Konzil**

In sechs Monaten wird das Zweite Vatikanische Konzil zusammentreten. Die Frage, was es uns gläubigen Katholiken bringen und was es für die übrige Christenheit bedeuten werde, drängt sich immer ernster auf. Die Er-

wartungen spannen sich in einem Bogen, der von tiefer Resignation bis zu der Hoffnung auf ein neues Pfingstwunder reicht. Um ihnen etwas klarere Konturen zu geben, mag es zweckdienlich sein, auf verschiedene Erwägungen katholischer Dogmatiker hinzuweisen, die sich über Wesen und Funktion eines Konzils Gedanken gemacht haben, die auch für die Erwartungen der Gläubigen von Bedeutung sind.

#### *Man kann nichts voraussagen*

Yves Congar OP zitiert in der Zeitschrift „Esprit“ (Dezember 1961, S. 692) ein Wort Pius' IX., der gesagt haben soll: „Ein Konzil läuft immer in drei Phasen ab. Da ist zuerst die Phase des Teufels, dann die Phase der Menschen und endlich die Phase Gottes.“ Was den Teufel angeht, ist es, wie Congar bemerkt, augenblicklich noch nicht abzusehen, was er vorhat oder ob er eingesehen hat, daß er nur seine Zeit verschwenden würde, wenn er das Konzil umschliche.

Auch die menschliche Phase enthält noch viel Unwägbares und ist nicht so berechenbar, wie es nach manchen Prognosen den Anschein hat. Zu diesen gehört die Voraussage, das Konzil werde wahrscheinlich so ähnlich verlaufen wie die Römische Diözesansynode; das eigentliche Konzil habe in den Sitzungen der Vorbereitenden Kommissionen bereits stattgefunden. Eine Konzilsversammlung, sagt Congar, ist etwas Eigentümliches und löst Faktoren aus, die bei ihrer Vorbereitung nicht voll überschaubar waren. Wie das Beispiel des Ersten Vaticanums zeigt, ist es durchaus ungewiß, wie die Väter auf die Vorlagen reagieren werden, welche Stimmen sich durchsetzen und welche Ereignisse auf dem Konzil zu Initiativen führen werden, an die heute noch niemand denkt.

Wer schließlich daran glaubt, daß auf dem Konzil der Heilige Geist wirkt, für den „verlieren die Worte ‚möglich, unmöglich oder wahrscheinlich‘ ihre Gewißheit. Man kann einfach nicht im voraus sagen, was geschehen wird.“ Gleichwohl kann vom Wesen der Kirche und ihrer Selbstdarstellung im Konzil her einiges darüber gesagt werden, was geschehen müßte, freilich mit einer wichtigen, einschränkenden Vorbemerkung. Da die Kirche ein geschichtliches Wesen ist, muß unser Sinn für das Wesen des Geschichtlichen uns vor der Illusion bewahren, daß irgendwo und irgendwann auf Erden „eine vollkommene Antwort auf alles, was in Frage zu stehen scheint“, gefunden werde, daß also ein Konzil jemals mehr sein könnte als eine Etappe. Und selbst das nur „auf halbem Wege zwischen einer naiven traditionellen Aktivität, die sich darauf beschränkt, einen befriedigenden Zustand des kirchlichen Systems zu bewahren oder zu fördern, und dem, was der heilige Bernhard schon 1150 mit dem Wort bezeichnete: ‚quod tempus requirit‘. Das Konzil wird also damit beginnen, eine Antwort auf die Forderungen der Geschichte zu geben, und einen weiteren Abschnitt der Arbeit der Zukunft überlassen“ (692).

#### *Der Ruf der Stunde*

Die Forderungen der Geschichte, die sich quer durch alle Sachgebiete der Konzilsarbeit anmelden, sind vor allem drei: die eigene Zukunft der Kirche, die Wiederannäherung der getrennten Christen und der Fortschritt des Glaubens in der Welt. Sie ergänzen einander. Ihrer aller Bewältigung muß grundgelegt werden in der Anstrengung zu einer Erneuerung der Ekklesiologie und unserer Glaubensvorstellung vom lebendigen Gott, das heißt zu-

gleich vom Glauben selbst. Die erste Forderung determiniert die Chancen der zwei anderen, die zweite die der dritten: „Daß sie eins seien, damit die Welt glaube.“ Aber die zweite und dritte bedingen auch ihrerseits die erste. Die Kirche ist nach dem Willen ihres Stifters nicht für sich selbst da, sondern sie soll ihm gleichen, „qui propter nos, homines, et propter nostram salutem, descendit . . .“ Das bedeutet konkreter, daß die Kirche sich der vollen Bedeutung ihrer Katholizität bewußt sein muß im Sinne des „pleroma“, worin sich Ströme zweier Quellen treffen, der eine von oben her kommend und der andere von unten her: Christus vollendet, und er wird vollendet (vgl. Eph. 1, 23). Katholizität wird also nicht allein von oben nach unten, wie die Integralisten das haben möchten. Das bedeutet ferner, daß die Kirche sich ihrer Zeitlichkeit bewußt sein muß, ihrer Menschlichkeit, die sich zudem von der des Herrn darin unterscheidet, daß sie nicht in die personale Einheit mit der Gottheit aufgenommen ist, ihrer Aufgabe, einen wirklich geschichtlichen Weg zu gehen, der in Gegensätzen und Kämpfen verläuft, nicht aber in einer harmonischen, geschützten Selbstentfaltung.

Für die Zukunft der Kirche scheint es darauf anzukommen, daß es ihr gelinge, im Sinne des Evangeliums gegenwärtig zu sein auf allen Schauplätzen des menschlichen Lebens, in einer Existenzweise, die so lesbar wie möglich das Zeichen des Evangeliums an sich trägt. Dazu gehört auch, daß die Botschaft des Evangeliums nicht so sehr als ein „System theoretischer Art“ dargestellt wird, sondern den lebendigen Gott der Bibel transparent macht, der nie *mehr* Gott ist, als indem er es für den Menschen und im Rahmen seines menschlichen Lebens ist. Die Wiederannäherung der getrennten Christen aber und die Durchdringung der Welt mit dem christlichen Glauben sind nur denkbar, wenn die Kirche im Bewußtsein ihrer Verpflichtung zur Katholizität und zur Menschlichkeit sich in den Dialog einläßt, handle es sich nun um die anderen christlichen Kirchen, handle es sich um die marxistische, liberal-materialistische oder die Dritte Welt.

In demselben Heft der Zeitschrift „Esprit“, das hauptsächlich dem Konzil gewidmet ist, übrigens mit einer Reihe von Beiträgen nichtkatholischer Autoren, spielen die von Congar so besonders hervorgehobenen Prinzipien der Katholizität und der Humanität der Kirche auch in vielen anderen Gedankengängen eine hervorragende Rolle.

#### *Was bedeutet ein Konzil?*

Nunmehr soll hingewiesen werden auf einige Arbeiten von Theologen deutscher Sprache, die noch spezifischer nach dem Wesen des Konzils innerhalb der Kirche fragen. Man ist versucht, zu meinen, daß es da eigentlich nichts mehr zu fragen gibt; denn die Canones 222—229 CIC behandeln diese Materie und legen den Begriff des Konzils endgültig fest. Aber „die alte Konziliengeschichte und das neue Konzilsrecht scheinen sich gegenseitig zu desavouieren“, und diese Tatsache veranlaßte den Tübinger Professor Hans Küng, in seiner Antrittsvorlesung „Das theologische Verständnis des Ökumenischen Konzils“ (veröffentlicht in „Tübinger Theologische Quartalschrift“, 141. Jhg. [1961] Heft 1) das dogmatisch verbindliche und damit allen historischen Wandlungen entzogene und allen rechtlichen Fixierungen vorgeordnete Wesen des Konzils zu untersuchen. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die These: Die Kirche selbst ist ökumenisches Konzil auf Grund göttlicher Berufung. Diese Wahrheit ergibt sich

aus dem Sinn, den das Neue Testament mit seinen Ausdrücken für Kirche (ecclesia), Berufung (klesis) und Ökumene verbindet.

#### *Das Konzil, die Repräsentation der Kirche*

Das führt Küng zu einer zweiten Feststellung: Das Ökumenische Konzil aus menschlicher Berufung ist Repräsentation des Ökumenischen Konzils aus göttlicher Berufung. Das heißt „negativ-kritisch“, daß weder die Existenz noch viel weniger die geschichtlichen und rechtlichen Erscheinungsformen der Konzilien vom Wesen der Kirche her sein und so sein müssen, wie sie sind, einzig vorausgesetzt, daß sie Repräsentation der Kirche sind. Es „dürften also aus Fragen des gegenwärtigen Rechtes oder Zeremoniells keinesfalls Fragen des Dogmas gemacht werden. Vielmehr ist das gegenwärtige Recht darauf zu prüfen, was aufgebbar und was wirklich, d. h. vom Evangelium Jesu Christi her, unaufgebbar ist“ (61).

Der Satz hat aber auch einen „positiv-konstruktiven“ Sinn. Das Konzil ist wirklich die ausgezeichnetste Repräsentation der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Küng richtet den Blick vor allem auf die Verantwortung des Konzils, die sich daraus ergibt. Die konziliare Einheit darf nicht zu verwechseln sein mit einer totalitären Einheit, Katholizität nicht erkaufte werden durch Verzicht auf die Freiheit, Heiligkeit nicht getrübt werden durch Opportunismus und Diplomatie.

Was aber die Apostolizität angeht, so kann sie nach Küng, wenn wir ihn recht verstanden haben, nicht einfach mit dem Kollegium der Bischöfe gleichgesetzt werden. Es „können keine dogmatischen Gründe angeführt werden, um auf dem Ökumenischen Konzil aus menschlicher Berufung die Mitbestimmung und Mitentscheidung der Laien a priori auszuschließen“. Auch wenn man diese Frage geschichtlich betrachtet, wird eine solche Meinung weder durch das Apostelkonzil noch durch die Synoden der ersten Jahrhunderte, noch durch das Konzil von Nicaea noch durch die Reformsynoden (z. B. Sutri) und -konzilien des Mittelalters bestätigt, und selbst nach gegenwärtigem Recht haben auf dem Konzil solche Personen Stimmrecht, die dem Kollegium der Nachfolger der Apostel nicht voll (Titularbischöfe) oder überhaupt nicht (Kardinäle als solche, Äbte, Ordensobere) angehören. „Auf Grund unserer theologischen Betrachtung aber wird man sagen dürfen: Einer den heutigen Zeitverhältnissen angepaßten, nicht nur indirekten (über die Episkopoi), sondern direkten Repräsentation der Laienschaft auf dem Ökumenischen Konzil können keine grundsätzlichen dogmatischen Gründe entgegengehalten werden. Sie dürfte gerade in der heutigen Situation von Welt und Kirche — man spricht von der ‚Stunde der Laien‘ — nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Sie sollte vielmehr Gegenstand ernster Überlegungen werden.“

Doch spitzt sich die Frage nach der Apostolizität schließlich dahin zu, wer denn, gleich den Aposteln, heute mit der ganzen Vollmacht zur Verkündigung des Evangeliums und der Leitung der Kirche beauftragt sei. „Es stellt sich hier für das Ökumenische Konzil aus menschlicher Berufung die im heutigen katholisch-evangelischen Dialog zentrale Frage nach dem kirchlichen Amt und seiner Funktion.“ Sie kann im Sinne von Schrift und Tradition nicht anders beantwortet werden, als daß die Bischöfe auf Grund ihres Amtes, das sie kraft der Bestellung und Weihe vom Heiligen Geist empfangen haben, ihre Kirchen „in ausgezeichneter, wenn auch nicht ausschließ-

licher Weise“ repräsentieren, und „damit zugleich die Gesamtkirche“.

Dem Amt des Petrus aber fällt wie in der Kirche überhaupt, so auch auf dem Konzil „die besondere Funktion zu, die Einheit der Kirche im Dienst der Liebe und der Glaubensstärkung zu repräsentieren und zu garantieren“. Diese Funktion kann aber, wie die Konzilsgeschichte bezeugt, in sehr verschiedenen Formen der päpstlichen Präsenz erfüllt werden, von denen keine a priori als die ideale bezeichnet werden darf. „Es ist sehr wohl zu unterscheiden zwischen der Notwendigkeit eines Zentrums in der Kirche und dem päpstlichen Zentralismus, zwischen der Notwendigkeit eines Petrusamtes und dem Papalismus.“

#### *Mängel der Repräsentationstheorie*

Professor Küng hat versucht, das Wesen des Konzils aus einem ungewohnten Aspekt zu beschreiben, dem Aspekt der Repräsentation des göttlichen Conciliums der Kirche. Dazu bemerkt sein Bonner Kollege Josef Ratzinger in einem Aufsatz „Zur Theologie des Konzils“ („Catholica“, 15. Jhg., Heft 4): Das Konzil „ist von der Idee einer Repräsentation der Kirche her noch nicht zulänglich erklärt“. Küng habe bei seiner Betrachtung ein Mittelglied übersprungen, wenn auch richtig gesehen, daß die Wesensgesetze des Konzils aus den Wesensgesetzen der Kirche abgeleitet werden müssen.

Doch sei die Bezeichnung der Gesamtkirche als „Konzil“ nur mit Vorbehalten verwendbar, jedenfalls nicht in dem Sinn, den wir gewöhnlich mit diesem Wort verbinden; denn unter einem Konzil verstehen wir eine beschließende Versammlung der Leitung der Kirche, während „die Repräsentation der Kirche als ganzer in ihrem eigentlichen Wesen . . . der eucharistische Tisch und das gemeinsame Hören auf das Wort Gottes“ sind. Ein Ökumenisches Konzil repräsentiert also die Kirche nicht hinsichtlich der ganzen Fülle ihres Lebens, sondern hauptsächlich hinsichtlich ihres Glaubens, und auch das wieder in einer ganz spezifischen Weise.

Christus hat die Verkündigung und Bezeugung seines Evangeliums, verbunden mit der Aufgabe, es rein zu bewahren und die Gläubigen ihm gemäß zu leiten, dem Kollegium der Zwölf übertragen, an deren Stelle das Kollegium der Bischöfe getreten ist. Dieses Strukturelement ist eine wichtige dogmatische Wahrheit, und sie tritt bei Küng nicht genug hervor. „Das Konzil ist der praktische Vollzug der Kollegialität, die zum Wesen der Kirche gehört.“ Das schließt nicht aus, daß die Weise dieses Vollzuges durch menschliche Ordnung bestimmt wird. Doch ist festzuhalten: „Nicht unmittelbar aus dem Begriff der Kirche selbst, sondern erst aus dem Begriff der bischöflichen Kollegialität folgt der Wesensbegriff des Konzils.“ Nur wenn dieses Strukturprinzip der Kirche voll berücksichtigt wird, sichert man den Begriff der Repräsentation gegen Mißverständnisse. „Das Konzil ist kein Parlament, und die Bischöfe sind keine Abgeordneten . . . Sie vertreten nicht das Volk, sondern Christus, von dem sie Sendung und Weihe empfangen. Sie sprechen deshalb auch . . . nicht anstelle und im Auftrag des Volkes, sondern anstelle und im Auftrag Jesu Christi“ (303). Nur unter dieser dogmatischen Voraussetzung kann ein Ökumenisches Konzil dann auch als Repräsentation des Volkes angesehen werden, das Gott sich berufen hat; die Bischöfe sind nicht seine gesandten, sondern, wenn man so sagen darf, seine geborenen Repräsentanten; sie sind vom Herrn als solche gesetzt. Freilich bleibt damit der Theologie die Aufgabe

gestellt, auf die Küng zu Beginn seiner Vorlesung hingewiesen hat, für die Rolle der nicht-bischöflichen Konzilsmitglieder und der Laien auf den geschichtlichen Konzilien den dogmatischen Ort zu bestimmen.

Die Feststellung Ratzingers, daß das Konzil etwas anderes, und zwar in einer Hinsicht mehr, in anderer weniger ist als die Repräsentation der Kirche, diese Erkenntnis bildet auch den Ausgangspunkt für die äußerst aktuellen Ausführungen von Karl Rahner SJ in seinem Aufsatz „Zur Theologie des Konzils“ in den „Stimmen der Zeit“ (Februar 1962, S. 321—339). Der Verfasser wiederholt und ergänzt darin zunächst seine Gedanken über den Kollegialcharakter des Bischofsamtes und dessen strukturelle Beziehungen zum Primat, worüber in dieser Zeitschrift (ds. Jhg., S. 32) schon berichtet wurde.

#### *Der vollkommene Begriff des Konzils*

Dann nimmt auch er die Idee der Repräsentation in seine Überlegungen auf und schreibt: „Die Kirche ist verfaßt und geleitet durch das Bischofskollegium mit dem Papst als seiner personalen Spitze; in dieser institutionellen, hierarchischen Verfaßtheit der Kirche im Amt erschöpft sich jedoch ihr Wesen nicht, da zu ihm auch das eigentlich Charismatische, das Nicht-Institutionelle, das rechtlich nicht eindeutig Regelbare gehört“ (322). Mit diesem Satz will Rahner rechtzeitig davor warnen, daß wir das Konzil überschätzen und überfordern.

Die große Fülle der Gewalten in den Händen der Nachfolger der Apostel könnte, wie Rahner ausführt, zu dem Irrtum verleiten, als ob sich das Leben der Kirche in ihrer Ausübung und in deren gehorsamer Aufnahme erschöpfe. Das aber wäre ein totalitäres und etatistisches Mißverständnis der Kirche, das in vielen vorgesetzten und untergebenen Köpfen spuke, nichtsdestoweniger ein Mißverständnis sei. „Gott hat in seiner Kirche nicht zugunsten der Hierarchie abgedankt. Gottes Geist weht in der Kirche nicht nur dadurch, daß er in den obersten Behörden der Kirche zu wirken beginnt“ (327—328). Das Amt in der Kirche dürfe nie meinen, es sei im Alleinbesitz des Geistes und der Gehorsam sei die Tugend, die alles andere ersetzt. Ja „Gott will gar nicht, daß der Amtsträger in seiner Kirche immer und überall auch der höchste Geistträger sei . . .“ (329). Die Kirche werde nur dann richtig verstanden, wenn sie als die allein von Gott „adäquat verwaltete Einheit von Amt und Charisma gesehen wird; von keiner der beiden Größen darf restlos das verlangt werden, was der anderen Größe zukommt und als Aufgabe gegeben ist“ (329). Von diesen Voraussetzungen aus betrachtet Rahner im zweiten Teil seines Aufsatzes „das Konzil als Ausdruck der Struktur der Kirche“.

Das Konzil ist als Versammlung des obersten kollegialen Subjektes der kirchlichen Vollgewalt kraft göttlichen Rechtes eine Aktualisierung dieser Gewalt. Und doch ist es auch Repräsentation aller Gläubigen, weil ja auch die Bischöfe vor allem andern, was sie sonst sind, Gläubige sind. Sie stehen also dem Kirchenvolk nicht einfach als Obrigkeit und Befehlgeber gegenüber, sondern zunächst mit ihm vor Gott und vor dem Herrn der Kirche. Wenn gleich sie in der oben dargelegten Weise qualifiziert sind, schließt das nicht aus, „daß man auch heute darüber mit Recht nachdenken könnte, wie und in welcher Weise, durchaus vereinbar mit der göttlichen Verfassung der Kirche und der dem Episkopat allein vorbehaltenen Leitungsgewalt, sich der Einfluß auch des Kirchenvolkes auf einem Konzil geltend machen könnte und sollte. In dieser

Hinsicht braucht nicht jede faktische Praxis der Kirche in ihrer Hierarchie gleich ideal und den Zeitumständen gleich angepaßt zu sein“ (332). So hält also auch Rahner eine direktere Repräsentation der Laien auf dem Konzil für des Nachdenkens wert. Aber auch dann würde das Konzil noch nicht zu einer Repräsentation des gesamten Wesens der Kirche geworden sein; denn die mannigfachen Charismen, die zu ihrem Pleroma gehören, sind institutionell nicht adäquat zu erfassen und deshalb auch auf dem Konzil nicht repräsentierbar. „Es ist von dem Konzil nicht zu verlangen und nicht zu erwarten, daß es gewissermaßen das handelnde Subjekt und die Repräsentanz aller Charismatischen in der Kirche sei“ (332). Daraus folgt, daß vieles von dem, was in der Kirche an Wünschen und Bestrebungen sich regt und das Signum des Charismatischen trägt oder zu tragen scheint, nicht oder noch nicht konzilsreif ist, und andererseits, daß das Konzil fehlende Charismen nicht durch Dekrete ersetzen kann.

Man wird demnach, wie Rahner meint, vom Konzil nicht erwarten dürfen, daß es in der Glaubenslehre zu Erkenntnissen gelangt, die den berechtigten Wunsch erfüllen, daß das Evangelium neu gepredigt werde, das heißt entsprechender den Verständnismöglichkeiten und den Schwierigkeiten der heutigen Mentalität. Wünsche dieser Art sind an die Theologie zu richten. „Das Lehramt als solches kann nur in der Weise formulieren, wie sie schon durch die erprobte Tradition der letzten Jahrzehnte oder Jahrhunderte gewohnt und als legitim ausgewiesen ist“ (334). Deshalb möchte Rahner schon heute sagen: „Man wird keine Lehrdekrete erwarten können, die den Nichtchristen sonderlich aufhorchen lassen, die Geist und Herz der Christen mit einem ganz ungewohnt neuen Licht erfüllen werden“ (336). Auch gegenüber den eigentlichen Häresien unserer Zeit, für die Rahner einige Beispiele aufzählt, die gemeinsam haben, daß sie mehr Stimmungen der Seele ausdrücken als klare Doktrinen, wird nach seiner Ansicht das Konzil die Wahrheit noch nicht so formulieren können, daß sie voll überzeugend wirkt, weil jene dafür theologisch noch nicht genügend aufgearbeitet sind. Es wäre, wie er meint, deshalb auch besser, diesen Eindruck gar nicht erst erwecken zu wollen und sich mit definitiven Entscheidungen möglichst zurückzuhalten.

Im Hinblick auf das kirchliche Leben dagegen und die Disziplin hegt Rahner mehr Erwartungen. Man wird aber auch „hinsichtlich der Kirchendisziplin im weitesten Sinn von einem Konzil keine Wunder erwarten dürfen. Der Mensch von heute, der gelernt hat, auch ein ideales Gesetz von der Wirklichkeit zu unterscheiden, kann gerade dadurch gegenüber einer gesetzgeberischen Versammlung ungerecht und bitter werden. Er erwartet von ihr gleich die ideale Wirklichkeit, die sie nicht geben kann, und verurteilt oder wertet das Gesetz ab, weil er zunächst einmal nicht immer von den Gesetzgebern ohne weiteres glaubt, daß sie die idealen Worte des Gesetzes so ganz ernst nehmen, wie sie klingen“ (338). Aber die Geschichte lehrt, daß auch kleine Entscheidungen, die auf den ersten Blick sehr harmlos wirken, weittragende Bedeutung erlangen können.

#### **Kirchliche Stellungnahmen zum OAS-Terror in Frankreich**

Während durch die Geheimverhandlungen zwischen der französischen Regierung und den Vertretern der FLN und durch ein Waffenstillstandsabkommen zwischen Frankreich und der algerischen Exilregierung in Evian ein endgültiger Friedensschluß

sich anzubahnen scheint, hat die Terrortätigkeit der die Algerienpolitik des Staatspräsidenten bekämpfenden Rechtsextremisten um die OAS zugenommen. Das hat zu einem bürgerkriegsähnlichen Zustand in Frankreich geführt, vor dem einzelne Mitglieder der französischen Hierarchie schon wiederholt gewarnt hatten. Bereits auf ihrer Herbsttagung im Oktober 1961 hatten die französischen Kardinäle und Erzbischöfe jede Anwendung von Gewalt als dem göttlichen und menschlichen Gesetz widersprechend verurteilt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 110). Die Zunahme der Attentate in Algerien und Frankreich und die wachsende Unsicherheit, die auch weite Kreise der französischen Katholiken, die in der Algerienfrage bis heute gespalten sind, erfaßt hat, hat insbesondere Bischöfe, die innerhalb des französischen Episkopats eine über ihr Amt als Ortsordinarien hinausgehende Stellung einnehmen, zu einer noch entschiedeneren Stellungnahme gegen die Terrorakte veranlaßt.

Größtes Aufsehen erregte in Frankreich eine Stellungnahme von Kardinal Liénart, die zunächst nicht den Terror der Rechtsextremisten betrifft. Im Februar wurde P. Davezies, Mitglied der Mission de France, deren Ordinarius Kardinal Liénart ist, wegen Beihilfe zur Flucht von Algeriern (Attentätern der FLN) zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Unmittelbar vor Beginn des Prozesses hatte Kardinal Liénart ein Votum abgegeben, in dem er zwar ausdrücklich betont, nicht dem gerichtlichen Verfahren vorgreifen zu wollen; doch müsse er gleichsam auf den Ausnahmezustand aufmerksam machen, in dem sich in der gegenwärtigen Auseinandersetzung viele Geistliche befinden, die ihre Liebespflicht absolut und jedem gegenüber erfüllen wollen. Die Taten und Absichten des P. Davezies könnten, so erklärte der Kardinal, „nicht unabhängig von den allgemeinen Umständen beurteilt werden, in deren Rahmen sie hineingehören. Der Algerienkonflikt hat eine gewaltsame Lage geschaffen, die für viele äußerst schmerzlich ist und in die wir in verschiedener Weise alle verstrickt sind“ („La Documentation Catholique“, 4. 2. 62).

#### *Mahnung an die Geistlichen*

Am 13. Januar 1962 veröffentlichte der Erzbischof von Paris, Kardinal Feltrin, eine Erklärung, in der er die Priester seiner Diözese vor Verstrickung in politische Auseinandersetzungen warnte und ihnen die Teilnahme an entsprechenden Tagungen und Versammlungen verbot („La Documentation Catholique“, 18. 2. 62). Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„In einer aufgewühlten und unruhigen Welt, in die wir gegenwärtig gestellt sind, wenden sich Gruppen, Parteien und Bewegungen gerne an die Mitglieder des Klerus und fordern sie zur Teilnahme an ihren Arbeiten und zur Unterstützung ihrer Aktionen auf. Deshalb halten wir es für unsere Pflicht, unsere Priester daran zu erinnern,

1. daß sie in ihrer Tätigkeit vor den Augen aller die Repräsentanten der Kirche sind und daß sie sich deshalb aus derartigen politischen, wirtschaftlichen und parteilichen Diskussionen heraushalten müssen;
2. daß sie infolgedessen darauf verzichten müssen, an Konferenzen, Versammlungen und Gesprächen teilzunehmen, zu denen sie eingeladen werden;
3. daß es ihre eigentliche und wesentliche Aufgabe ist, den ihrer Sorge anvertrauten Seelen das Evangelium zu verkünden nach den von der Hierarchie festgelegten pastoralen Richtlinien.“

### *Tadel an „bestimmte Christen“*

Am 23. Februar 1962 veröffentlichte „Le Monde“ eine Erklärung der Bischöfe der Normandie, in der ausdrücklich auf die Stellungnahme der Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe vom Oktober hingewiesen wird. Die Erklärung ist an erster Stelle von Erzbischof Martin von Rouen, dem Vorsitzenden der im Rahmen der kirchlichen Neugliederung Frankreichs errichteten „Apostolischen Nordregion“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 158), unterzeichnet. In der Stellungnahme heißt es: „...Der Christ lehnt jede terroristische Tätigkeit, vor allem das Plastikattentat, den Mord, den Raub, ab und verurteilt sie.“ Unter Hinweis auf die Ansprache Papst Johannes' XXIII. vom 2. Februar 1962 („Osservatore Romano“, 3. 2. 62) erklären die Bischöfe der Normandie, daß mit solchen Mitteln „Freiheit, gesellschaftliche Ordnung, Friede und schließlich jeder wirkliche Fortschritt“ zerstört werde. Insbesondere wenden sich die Bischöfe an jene Christen, die solche Methoden zu rechtfertigen suchen. „Es ist besonders schmerzlich und skandalös, feststellen zu müssen, daß gewisse Christen versuchen, eine solche Art des Vorgehens zu rechtfertigen oder wenigstens deren Verurteilung unterlassen unter dem Vorwand, daß auch die Gegner sie anwenden oder daß sie das geeignete Mittel zur Rettung der christlichen Zivilisation darstellen. Der Zweck rechtfertigt die Mittel nicht.“ Der Grundsatz „Aug um Aug, Zahn um Zahn“ sei unchristlich.

Die Bischöfe schließen mit dem Aufruf: „Möge der Heilige Geist die Irrenden erhellen, die irreführenden Gewissen aufrichten, den Schuldigen verzeihen, die Betrüben trösten und allen Menschen den Wunsch, den Willen und die Kraft eingeben, nach den Geboten unseres Herrn Jesus Christus zu leben.“

### *Appell des Erzbischofs Guerry*

Den klarsten und eindringlichsten Appell gegen den ansteigenden Terrorismus richtete am 19. Februar 1962 Erzbischof Guerry von Cambrai, der Sekretär der Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs und Präsident der Bischofskommission für die Arbeiterschaft, an die Vertreter der ACO (Action Catholique Ouvrière) („Le Monde“, 20. 2. 62, und NCWC News Service, 24. 2. 62). In dieser Erklärung wird die OAS zum erstenmal in einer Stellungnahme der Hierarchie ausdrücklich beim Namen genannt. Erzbischof Guerry erklärte: „Der Mord ist ein Verbrechen. Die Folterung ist ein Verbrechen. Der bewaffnete Raubüberfall zugunsten einer Organisation ist ein Verbrechen. Das Plastikattentat ist ein Verbrechen. Es ist eine schwere Ungerechtigkeit gegen die Menschen und deren Wohlergehen. Es bringt ihr Leben selbst in Gefahr. Der Terrorismus ist ein Verbrechen gegen den Menschen und die Gesellschaft. Gegen den Menschen, weil er einen Akt psychischer Bedrohung und Erpressung darstellt, indem er vielen Furcht einjagt, ihren Widerstand lähmt und ihre Rechte zunichte macht; gegen die Gesellschaft, weil er ein Bürgerkriegsklima schafft, die eine Gruppe gegen die andere aufbringt und die Tatsache übersieht, daß nur das wahre Zusammenleben und Zusammenarbeiten den Frieden sichern kann.“

Die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe hat in ihrer klaren Stellungnahme im Oktober 1961 im Namen des göttlichen Gesetzes jede Form der Gewaltanwendung verurteilt. Wir verurteilen hier nicht die persönlichen Absichten und die patriotische Gesinnung. Wir verstehen und

bitten, die Wunden und Leiden der Franzosen in Algerien zu begreifen und zu erleichtern. Wir stellen uns einzig auf den Boden der Moral — das ist die Aufgabe unserer Sendung als Bischöfe — und verurteilen in der OAS vor allem die Anwendung subversiver und verbrecherischer Methoden.

Wir weisen ebenso auf den grundsätzlichen Widerspruch und das tödliche Mißverständnis hin, dem sie unterliegt, wenn sie behauptet, die kommunistische Revolution mit revolutionären Mitteln bekämpfen zu wollen, die die Einpeitscher des Kommunismus gelehrt und angewandt haben, vor allem Mao Tse-tung. Für einen ideologischen Kampf Waffen des Gegners zu gebrauchen, obwohl sie in sich schlecht sind, in der Hoffnung, den Gegner dadurch wirksamer zu besiegen, bedeutet auf geistiger und moralischer Ebene besiegt zu werden durch das, was man angeblich bekämpft. Verstrickt in diese Dialektik, wird man zum unbewußten Komplizen und Agenten des Übels, das man verfolgt. Man ist in die Falle des Materialismus und der brutalen Gewalt geraten. Man läßt sich fortreißen von einer unerbittlichen Logik gegen einen anderen Totalitarismus: Dem opfert man die Menschen, die öffentlichen Freiheiten, die gesellschaftlichen Gebilde zwischen dem Staat und den Bürgern, die das nationale und internationale Gemeinwohl sichern sollen. Man kann nicht eine Gesellschaft aufbauen mit Menschen, die man zuvor schlechter gemacht hat.

Schließlich kann sich niemand als Verteidiger der christlichen Zivilisation ausgeben, wenn er die wesentlichen Werte, die durch die Botschaft Jesu Christi geschenkt worden sind, verletzt oder praktisch leugnet: die heilige Würde der menschlichen Person, den Wert des Lebens, die Gerechtigkeit, die brüderliche Liebe in der Liebe des gemeinsamen Vaters, den Frieden zwischen den einzelnen und den Völkern. Das sind die menschlichen und christlichen Werte, die die wahren Zeugen Christi verteidigen, erhalten und in jedes Lebensalter einpflanzen müssen. In dieser Weise werden sie das wahre Gesicht des Christentums denen offenbaren, die nicht mehr glauben.“

**Ein Euthanasieprozeß in Colmar** In den letzten Wochen hat ein Fall von Euthanasie, mit dem sich das Schwurgericht in Colmar zu befassen hatte, besonders in Frankreich, aber auch in Italien beträchtliches Aufsehen erregt. G. Faita, ein italienischer Facharbeiter in einer Mechanikerwerkstätte in Mülhausen, war seit mehreren Monaten an einem unheilbaren Leiden erkrankt. Sein Bruder Luigi, der in Brescia wohnte, besuchte ihn wiederholt in Mülhausen, da die Brüder einander sehr zugetan waren. Als Luigi Faita von der Unheilbarkeit seines Bruders erfuhr, wandte er sich, um keine Möglichkeit ungenutzt zu lassen, an mehrere medizinische Kapazitäten in verschiedenen Ländern. Die einheitlich negative Prognose der Ärzte mußte schließlich auch ihn von der Unheilbarkeit des Bruders überzeugen. Laut Aussage vor Gericht hatte ihm der behandelnde Arzt erklärt, die Leiden würden eines Tages solche Ausmaße annehmen, daß es ihm lieber sein würde, wenn sein Bruder nicht mehr lebte. Im April 1961 besuchte Luigi wieder seinen Bruder in Mülhausen. Nach eigenen Aussagen kam er bereits in der festen Absicht, seinen Bruder zu töten. Er setzte die Frau seines Bruders (dieser war verheiratet und Vater von zwei Kindern) von seinem Vorhaben in Kenntnis. Am 23. April, während die Frau des Kranken in der Küche be-

schäftigt war, näherte er sich dem Bruder, der in einem Sessel vor dem Fernsehapparat saß, und gab drei Pistolenschüsse auf ihn ab. Erst der dritte Schuß war tödlich. Im Augenblick der Tötung war G. Faita fast vollständig gelähmt und hatte bereits die Sprache verloren. Er befand sich aber keineswegs im Zustand der Agonie. Seine Krankheit wäre nach ärztlicher Prognose von langer Dauer gewesen. Nach Aussage der Frau des Getöteten vor Gericht habe der Getötete, bevor er den Gebrauch seiner Sprache verloren hatte, erklärt, er würde am liebsten gleich sterben, ja er würde sich selbst töten, doch könnte er es ja nicht mehr. Luigi Faita stellte sich nach der Tat sofort der Polizei.

#### *Der Freispruch des Gerichtes*

Am 31. Januar 1962 hatte sich nun das Schwurgericht in Colmar mit dem Fall zu befassen. Vor Gericht gab der Angeklagte sehr klare und sichere Antworten. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er als Katholik nicht gewußt habe, daß ihm sein Glaube eine solche Handlungsweise verbiete, antwortete der Angeklagte, er wollte nur die Leiden seines Bruders verkürzen und habe zugleich gehofft, daß es nach dem Tode etwas gebe, was seinen Bruder glücklicher mache. Auf die Frage, ob er nicht gewußt habe, daß seine Tat ein Verbrechen war, erklärte er, er sei überzeugt, daß alle jene ihre Verwandten nicht lieben, die in einer ähnlichen Situation nicht dasselbe getan hätten wie er. Auf die weitere Frage, ob er seine Tat bereue, erklärte er, er bereue zwar seine Tat, aber nicht, daß sein Bruder nicht mehr lebe. Die erstaunlich prompten und klaren Antworten des Angeklagten schlossen eine verminderte geistige Zurechnungsfähigkeit auch im Augenblick der Tat aus. Einige psychiatrische Gutachter erklärten jedoch, daß der Angeklagte durch die Krankheit des Bruders, die ihm unbegreiflich war, äußerst schwer belastet gewesen sei. Die Witwe des Getöteten erklärte dem Richter, sie habe ihrem Schwager von dem Augenblick an verziehen, wo ein Arzt ihr erklärt habe, für ihren Mann sei ein solcher Tod besser gewesen als das lange Leiden. Die Staatsanwaltschaft fand den Angeklagten des Mordes schuldig und beantragte in Anbetracht aller in Frage kommenden mildernden Umstände eine Gefängnisstrafe von 3 bis 5 Jahren mit Bewährung. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten frei. Bei der Urteilsverkündung erklärte der Vorsitzende, es handle sich hier um einen Sonderfall, für den das Gesetz keine adäquate Handhabung biete. Das Publikum, das zahlreich vertreten war, nahm den Freispruch begeistert auf.

Aus Rom erhielt der Freigesprochene sogar einen Brief einer Dame, in dem diese erklärte, was er getan habe, sei das einzig Richtige gewesen; sie hätten in ihrer Familie denselben Fall gehabt, sie und ihre Mutter wären aber zu feige gewesen, das gleiche zu tun. Die neutrale Presse beschränkte sich zum Teil auf die Wiedergabe der Fakten, zum größten Teil stimmte sie dem Freispruch zu (vgl. „Le Monde“, 1. 2. 62; „Corriere della Sera“, 31. 1. 62; „Il Messaggero“, 31. 1. 62). Eine Ausnahme machte F. Menghini im „Messaggero“ (2. 2. 62). Er behandelt die juristische und moralische Seite des Falles ausführlich und weist auf die Gefahren hin, die sich aus einem allzu leichtfertigen Nachgeben gegenüber einer verständlichen, aber falschen Sentimentalität für das Leben von unheilbar Erkrankten ergeben könnten. Der Fall Luigi Faitas könne zu einem Präzedenzfall werden, dessen Auswirkungen schwer abzusehen und einzudämmen seien.

Gegen das Urteil und seine Begründung haben kirchliche Stellen protestiert. In einer im „Bulletin ecclésiastique du Diocèse de Strasbourg“ (15. 2. 62) veröffentlichten Erklärung nahm der Bischof von Straßburg Stellung. Auch Kardinal Feltin kam in seinem diesjährigen Fastenhirtenbrief, der von der Würde und der Gefährdung der Person handelte, ausdrücklich auf den Fall Faita zu sprechen. Im „Osservatore Romano“ (5./6. 3. 62) setzte sich schließlich G. Concetti in einem Grundsatzartikel, ohne den konkreten Fall zu nennen, mit dem Problem der Euthanasie auseinander. Alle Stellungnahmen von kirchlicher Seite berufen sich auf Ansprachen Pius' XII. (vgl. u. a. Herder-Korrespondenz 2. Jhg., S. 23), insbesondere auf die Ansprache an die Kongreßteilnehmerinnen des „Internationalen Verbandes der Katholischen Frauenvereine“ vom 11. 9. 1947 (vgl. Herder-Korrespondenz 2. Jhg. S. 76), in der es heißt: „In der sozialen Ordnung verblendet eine solche Empfindsamkeit den Geist und führt ihn dazu, theoretisch ungeheuerliche Thesen zu unterstützen und unsittliche und verderbliche Praktiken zu predigen. Gehört nicht jenes falsche Mitleid dazu, das die Euthanasie zu rechtfertigen sucht, den Menschen seinem reinigenden und verdienstvollen Leiden nicht durch liebevollen und lobenswerten Trost, sondern durch einen Tod, wie man ihn einem Tiere ohne Vernunft und Unsterblichkeit gibt, zu entziehen beabsichtigt?“

Die kirchlichen Kommentare stützen sich auf die beiden Argumente der katholischen Moralthologie: das naturrechtliche, wonach jedes Leben jenseits seiner physischen und psychischen Gesundheit und jenseits seiner „wirtschaftlichen Brauchbarkeit“ einen absoluten Wert in sich hat, und auf das streng christliche Argument von der „erlösenden Kraft des Leidens“. Kardinal Feltin weist aber in seinem Hirtenbrief auch auf die Schwierigkeiten hin, denen solche Argumente selbst bei Christen begegnen. Sie würden nicht mehr als selbstverständlich hingenommen und man müsse lange Beweise führen und auf die Autorität der Kirche verweisen. Ein weithin vom ethischen Immanentismus beeinflusstes Denken habe sich naturrechtlichen oder gar übernatürlichen Argumenten entzogen und erliege allzu leicht den von der unmittelbaren Situation, die ihm nicht mehr zu einem im Mysterium sich vollziehenden Ereignis wird, eingegebenen Gefühlen.

#### *Mögliche Konsequenzen*

Die Kommentare stimmen darin überein, daß das eigentliche Problem beim Prozeß in Colmar nicht der Angeklagte war, über dessen subjektive moralische Verfaßtheit und Verantwortlichkeit sich aus dem Prozeßverlauf nicht alles ableiten läßt, sondern das Verhalten des Auditoriums, das den Freispruch begeistert aufnahm. Das eigentliche Problem, das dieser Freispruch zutage gebracht hat, ist nicht die Handlung eines einzelnen, sondern die Tatsache, daß die sittlichen Einsichten weiter Schichten sich in dieser Frage verlagert haben. In schweren Bedrängnissen, wie sie unheilbare körperliche oder psychische Erkrankungen darstellen, neigt der Mensch mit geschwächtem religiösem Bewußtsein zur leichtesten Lösung. Naturrechtlichen Argumenten ist der Mensch in solchen Situationen, die sein natürliches Empfinden überfordern mögen, am wenigsten zugänglich. Andererseits darf man die christliche Überzeugung von der „erlösenden Kraft des Leidens“ in einer nicht mehr christlichen Gesellschaft nicht



als allgemein verbindliche Norm voraussetzen. Um so mehr ist die Kirche wie auch die Gesellschaft daran interessiert, daß in einer so wichtigen Sache klare Grundsätze angewandt werden. Da das Strafrecht der meisten Staaten keinen eigenen Paragraphen über Euthanasie kennt, solche Fälle aber wegen der besonderen Konfliktsituation sich nicht einfach als Mord oder Totschlag behandeln lassen, wäre eine eindeutige Gesetzgebung in diesem Punkte notwendig. Eine zweite Konsequenz ergibt sich für die Pastoral: Die Argumente, mit denen die Moraltheologen und die Seelsorger der Euthanasie begegnen, haben zweifellos ihre zeitlose Geltung. Sie bedürfen aber in einer in ihrem religiösen und sittlichen Bewußtsein geschwächten Gesellschaft einer sachlichen Vertiefung. Die Berufung auf das kirchliche Lehramt bildet dafür keinen Ersatz. Zudem hat diese Erfahrung gezeigt, daß die Gesellschaft von heute die Argumente der christlichen Minderheit nicht mehr ohne weiteres zur Kenntnis nimmt.

### *Aus den Missionen*

**Daß die Priester- und Ordensberufe in den Missionen durch eine lebendige eucharistische Frömmigkeit vermehrt werden mögen. Missionsgebetsmeinung für Mai 1962**

Der französische Kommentar zu dieser Gebetsmeinung, der in Rom herausgegeben wird, erzählt von dem Erlebnis eines Missionars, das ihre Bedeutung für die Missionen sehr anschaulich ausdrückt. Ein Missionar bemerkte, daß einer seiner Neugetauften oft in tiefer Sammlung vor dem Tabernakel weilte, und fragte ihn gelegentlich:

„Joseph, was sagst du dem Herrgott in so langer Zeit?“  
„Nichts, mein Vater“, lautete die Antwort, „ich kann ja nicht lesen.“ „Was machst du dann aber während dieser Stunden?“ „Ich lege meine Seele in die Sonne.“

Äußerungen dieser Art sind nicht selten. Sie legen Zeugnis ab für die starke kontemplative Neigung der Menschen in vielen Gegenden der Mission und vor allem dafür, daß diese natürliche Begabung sich besonders an der Gegenwart Christi im Altarssakrament entzündet und für sie zum natürlichen Anknüpfungspunkt der Gnade wird, vor allem der Gnade der Berufung zum Priestertum oder zum Ordensstand. Übrigens ist das in unseren Ländern nicht anders. Wie viele Knaben sind durch ihren Ministrantendienst, durch den heiligen Umgang mit dem eucharistischen Herrn, der sich bisweilen bis in ihre Spiele hinein fortgesetzt hat, zum Priestertum angeregt worden! Die Eucharistie ist das innigste und wirksamste Symbol seiner Inkarnation, das der Herr uns hinterlassen hat. Es ist geheimnisvoller und großartiger als selbst sein Wort; es hält die Christen stärker an ihm fest als selbst sein Wort.

Das sind natürliche, psychologische Erwägungen, die um soziologische vermehrt werden könnten. Ist nicht das Fronleichnamsfest, soziologisch betrachtet, tatsächlich irgendwie das „höchste“ Fest der Katholiken, wenn auch nicht der katholischen Kirche? Hält nicht die Sonntagsmesse, wenn auch im Grenzfall nur noch als Pflicht, wie kein anderes Gebot die Katholiken bei der Kirche, und hat nicht auch der österliche Empfang der Sakramente dieselbe Kraft?

Das sind natürliche Erwägungen, aber hier ist es angebracht, zu sagen, daß das Natürliche die Voraussetzung der Gnade bildet, und zwar um so mehr, je mehr die Menschen noch natürlich leben, denken und empfinden. Was die übernatürliche, die gnadenhafte Macht der sakra-

mentalener Vereinigung mit Christus betrifft, das ist im sechsten Kapitel des Johannesevangeliums so eindringlich gesagt worden, daß es für die Auslegung dieser Gebetsmeinung genügt, jenen Text zu meditieren, besonders auch, daß sich an der eucharistischen Verheißung die Geister schieden. Ist es nicht auch heute noch so? Ist nicht die Teilnahme am eucharistischen Mysterium der sicherste Gradmesser für den Glauben? Und muß man nicht daraus auch schließen, daß sie dieselbe Rolle in der Erziehung spielt?

Ganz sicher gilt das für die Heranbildung der künftigen Priester und Ordensleute. Aber es gilt nur von einer „lebendigen eucharistischen Frömmigkeit“, und um dieses Leben, diese Lebendigkeit muß wohl wirklich gebetet werden. Die Teilnahme der Jugend an Messe und Kommunion kann verhältnismäßig leicht bewirkt werden. Das beweist aber nicht viel mehr als einige Energie der Erzieher. Stimmt es dann aber nicht nachdenklich, daß diese Teilnahme vielfach so sehr schnell in das Gegenteil umschlägt, wenn der moralische oder sogar massive Druck aufhört? Wenn man wüßte, wie eine lebendige eucharistische Frömmigkeit zu erregen und zu erhalten ist! Sicherlich nicht dadurch, daß man sie forciert, womöglich losgelöst von der übrigen Erziehung. Lebendige eucharistische Frömmigkeit besteht darin, daß diejenigen, die zur Messe und zur Kommunion gehen, diesen Gang als die Verpflichtung verstehen, nun auch sonst Christus nachzugehen. Wenn er darüber hinaus aber auch als Teilnahme am „sacramentum unitatis“ des mystischen Leibes begriffen wird, so wird die lebendige eucharistische Frömmigkeit auch zum Lebensquell des kirchlichen Bewußtseins und der Verantwortung für das Volk Gottes und des ihm zu leistenden Dienstes, die im priesterlichen Berufe ja seine besondere Ausprägung erhält.

Wenn das schon in den Ländern mit christlicher Tradition so schwer ist, um wieviel mehr in den Missionsländern! Dort tritt der Christ von der Schwelle der Kirche hinweg in eine noch ganz andere Welt als bei uns. Diese Tatsache hat besonderes Gewicht im Hinblick auf die kirchlichen Berufe. Schon bei uns ist es heute nicht selten, daß die Eltern ihren Kindern abraten, wenn sie Priester werden oder gar ins Kloster gehen wollen. Die übrige Umwelt ist bisweilen sogar geneigt, darin eine verrückte Idee zu sehen. In den Missionsländern sind solche Vorurteile noch weit häufiger und stärker.

Aber es ist auch eine alte Erfahrung, die jeder Priestererzieher bestätigen wird, daß nichts einen jungen Menschen gegen diese Vorurteile so sehr immunisiert und ihn zugleich während der inneren Anfechtungen gegen seine Berufung so sehr stärkt und ihn so überaus anzieht wie die vertrauensvolle Beziehung zu Christus in seiner sakramentalen Gegenwart. Die Missionare bestätigen diese Erfahrung mit allem Nachdruck. Ein Junge aus heidnischer Umwelt, der sich zum Priestertum hingezogen fühlt, hat meist sehr viel mehr Schwierigkeiten zu überwinden als bei uns. Sie kommen von seiner Familie und seinen Kameraden, von dem so ganz anderen Milieu seiner Umwelt und des Seminars, von dem harten und fremden Studium und der Disziplin, von den wirtschaftlichen Faktoren, um nur einiges anzudeuten.

In diesen Schwierigkeiten gibt es sehr, sehr oft nur eine Zuflucht, die Zuflucht zu Christus in der eucharistischen Gegenwart und Vereinigung. Darum spricht diese Gebetsintention ein Anliegen aus, das wirklich auf den Kern einer Sache vordringt, die für die Kirche lebenswichtig ist.

Indonesien rüstet zum Angriff auf West-Irian. Am 19. Dezember des Vorjahres, gerade als die Inder Goa annektierten, gab Sukarno „den letzten Befehl“ zur Befreiung des Gebiets. Ende Februar 1962 erfolgte freilich erst der Mobilisierungsbefehl. Aber es spricht alles dafür, daß dem etwas theatralisch anmutenden Aufmarsch in Südcelebes die Tat noch nicht gefolgt sein wird, wenn diese Zeilen den Leser erreichen. Man möge sich erinnern, daß Sukarno schon Ende 1960 seinem Volke prophetisch zurief: „West-Irian ist euer, bevor der Hahn nächstes Jahr kräht!“ Es fehlt noch sehr vieles zum Losschlagen . . . Grundsätzlich vertreten die allermeisten Indonesier den Standpunkt ihres Präsidenten, es müsse jetzt was geschehen. Aber von der pathetischen Erklärung der Bereitschaft zur Hingabe des Blutes für West-Irian bis zur letzten Opferbereitschaft ist gerade in Indonesien noch ein weiter Schritt. Sukarnos Begabung für Massenbeeinflussung hat gewiß eine beträchtliche Welle nationaler Erregung erzeugt und es verstanden, die Geister des Antikolonialismus, die schon einzuschlafen drohten, wieder zu wecken. Nicht nur die Holländer, die als Missionare noch im Lande weilen, sind beunruhigt, sondern alle Weißen. Aber die Wellen der Kriegsbegeisterung verflachen schon im Abstand von den Großstädten Javas. Die zentrifugalen Kräfte in dem noch nicht befriedeten Reiche bleiben auf der Lauer. Sie werden gestärkt durch einen bis zum Widersinn getriebenen Verwaltungszentralismus, durch die Desorganisation des Wirtschaftslebens, unheilbar erscheinende Inflation und ständige Verschlechterung der nackten Lebensbedingungen der Massen, besonders in dem unglaublich überbevölkerten Java, in dem zwei Drittel der 90 Millionen Indonesier wohnen. Niemand wagt zu sagen, wie sich die Dinge entwickeln werden, wenn sich herausstellt, daß die Eroberung West-Irians kein militärischer Spaziergang ist. Sukarno hat auf die Karte des Nationalismus gesetzt, um die wachsenden inneren Schwierigkeiten zu überwinden. Wird die Karte stechen? Kommt es zum Krieg, so wird seine Ausweitung kaum zu verhindern sein. Gerade hier sind einige Unbekannte in der Rechnung Sukarnos. Oder sind es vielleicht doch Bekannte, die ihm auf geheimen diplomatischen Wegen zugeflüstert wurden? Im Grunde hofft wohl der indonesische Staatschef, durch bloße Vordemonstrierung grimmiger Entschlossenheit ohne Kampf sein Ziel zu erreichen. Das weiß auch die andere Seite, und das wissen die interessierten Großmächte. Darum wohl hat man noch keine ernstlichen Versuche gemacht, den entstehenden Brandherd zu löschen, der zu einem großen Feuer werden könnte. Sukarno kann im Grundsätzlichen nicht mehr zurück, wenn er seine Stellung nicht gefährden und das Land in schwere Wirren stürzen will. Es müßte also eine Lösung des Neuguinea-Problems gefunden werden, die diesen Gegebenheiten Rechnung trägt, andererseits aber die Ehre, Würde und die berechtigten Interessen der Niederlande wahrt, die sich auf ein Programm der Höherführung der Papuas bis zu ihrer Selbständigwerdung festgelegt haben.

#### *Sukarnos gelenkte Demokratie*

Sukarno ist nach wie vor der Nationalheld Indonesiens und genießt noch immer sehr großes Vertrauen. Die Beobachter der indonesischen Entwicklung sind meist geneigt, diesen Mann als einen großen orientalischen Theaterspieler anzusehen, der das Volk immer wieder durch originelle und blumenreiche Reden von der inneren Misere

abzulenken und durch zündende Parolen mitzureißen versteht. Unter allen Staatsmännern Asiens ist er in der Tat wohl der originellste, dem man auch sehr sympathische Züge nicht absprechen kann. In der Zeit seiner politischen Verbannung, die er im Bereich der Steyler Mission zu Ende auf Flores zubrachte (1933—1938), hat er viele Theaterstücke verfaßt und auf der Vereinsbühne der Mission aufgeführt. Das Theaterspielen liegt ihm im Blut. Aber er ist nicht nur Theaterspieler. Er hat Leistungen vollbracht. Es war nicht seine Schuld, daß er mit einem auf 3000 Inseln, die sich in der West-Süd-Richtung über fast 5000 km erstrecken, verstreuten Volke von Analphabeten (Indonesien hatte 1945 93 Prozent Menschen, die nicht lesen und schreiben konnten) einen modernen Staat aufbauen sollte. Es war nicht seine Schuld, daß er nach dem Abzug der Holländer nur über ein Häuflein von Verwaltungs- und Wirtschaftsexperten verfügte. Ein gesamtindonesisches Nationalgefühl konnte sich in der jahrhundertelangen Kolonialzeit nicht entwickeln. Sein Vorhandensein war aber eine der wichtigsten Vorbedingungen für das Gedeihen eines selbständigen Indonesien.

Es ist ein unbestrittenes Verdienst Sukarnos, für die Entwicklung des Schulwesens Großes geleistet zu haben. Außenstehende haben es nicht verstanden, daß er bald auf einen zentralisierenden Staat lossteuerte. In einem vielvölkischen Reich mit 20 verschiedenen Rechtssystemen, 35 entwickelten Kulturkreisen, 200 Sprachen und großen religiösen Differenzierungen (die durch die falsche Behauptung, Indonesien sei ein zu 90 bis 95 Prozent islamisches Land, nicht aus der Welt geschafft werden), bot sich zwar auf den ersten Blick ein föderalistischer Staatsaufbau als gegeben an. Die Voraussetzung war aber ein Minimum gemeinsamer Grundanschauung und ein bei den ungeheuren Entfernungen der Inseln voneinander besonders notwendiges Bewußtsein der Schicksalsverbundenheit. Dies alles aber fehlte und konnte durch die allgemeine Ablehnung des Kolonialismus nicht ersetzt werden. Sukarno sah seine erste Aufgabe darin, eine Nation zu bilden. Er hat hier Erfolge erzielt, aber es ist ihm bis heute nicht gelungen, die zentrifugalen Tendenzen der außerjavanischen Gebiete zu stoppen, und selbst Westjava bereitet ihm Sorgen. Im Kampf gegen die auseinanderstrebenden Kräfte der unter gewaltigen Kosten auch militärisch geführt werden mußte, entwickelte sich von selbst die starke Zentralisierung der Gewalten auf der Hauptinsel Java. Die Mängel der Verwaltung hingegen, verstärkt durch Korruption, ließen die Abneigung gegen den „javanischen Zentralismus“ nur noch mehr anschwellen.

Auf der Grundlage des Einheitsstaates versuchte Sukarno parlamentarisch zu regieren. Der Versuch scheiterte an der Unreife des Volkes. Es entstand eine Vielzahl parlamentarischer Interessengruppen, und man konnte sich nicht einmal auf eine Verfassung einigen. Schlimmer noch. Es bildeten sich zwei große Gruppen, deren Ziel die Beseitigung der demokratischen Ordnung war: der fanatische Dar-ul-Islam, der mit Mord und Brand einen integralen Koranstaat durchsetzen wollte, und der vom Massenelend hochgezüchtete Kommunismus, der bei den Wahlen von 1957 in Mitteljava zur stärksten Partei anwuchs. Nun löste Sukarno das Parlament auf und regiert seither mit dem von ihm erfundenen System der „gelenkten Demokratie“, das vielfach als Diktatur dargestellt wird. Zweifellos ist es ein persönliches Regiment, aber es beruht auf der Kunst des Lavierens zwischen den bedeutendsten Machtgruppen (Kommunismus, Militär und Islam, wobei

der letztere immer mehr gegenüber dem Kommunismus in den Hintergrund tritt) und dem Ausspielen der Machtfaktoren gegeneinander. Ideologische Grundlage des neuen Systems bildet das von Sukarno wieder in Kraft gesetzte Grundgesetz von 1945, das in den bekannten Pantjasila die Säulen bestimmte, auf denen der Staat ruhen sollte: Glaube an Gott, nationale Gesinnung, Humanismus (auch Menschenwürde genannt), Demokratie und soziale Gerechtigkeit. Alle, die an der gelenkten Demokratie mitarbeiten wollen, müssen sich zu den Pantjasila bekennen. Es ist bezeichnend für das geistige Klima in diesem tropischen Lande, daß man Ideale liebt, sie aber in begrifflicher Unbestimmtheit läßt, um sie je nach Bedarf ausweiten oder einengen zu können. Was die westlichen Ausländer „indonesische Konfusion“ nennen, beruht zum großen Teil, soweit die ideologischen Dinge in Frage stehen, auf der Vorliebe für unscharfe Begriffe, deren Anwendung dann zu rätselhaften Gegensätzlichkeiten in der Praxis führt. So begreift man auch, warum die Kommunisten, die Sukarno wegen ihrer staatsgefährdenden Tendenzen unter allen Umständen kontrollieren und durch Einbeziehung in die Verantwortung politisch entschärfen wollte, keine Schwierigkeit hatten, sich zu den Pantjasila zu bekennen. Der Kommunismus Indonesiens ist zu einer neuen Spielart des Kommunismus geworden. Man versteht so auch, warum die gelenkte Demokratie zwei auf dem Boden der Verfassung stehende Parteien, die große und gemäßigte islamische Masjumi und die Sozialisten, von der Mitarbeit ausschloß, weil ihre „separatistischen“ Tendenzen dem Staatschef gefährlicher erschienen als die kommunistische Ideologie, die sich als äußerst flexibel erwies. Kleine Parteien hat Sukarno aufgelöst, wenn sie das geforderte Minimum von räumlicher Verbreitung und Mitgliederzahl nicht erfüllten, die übrigen kleinen Parteien, die dann noch zulassungsfähig waren, wurden sorgsam überprüft. Die Katholische Partei erhielt die Zulassung, weil sie des Separatismus nicht verdächtig war, die Protestantische Partei (Parkindo) ist dagegen mißtrauisch überprüft worden, weil starke Gruppen ihrer Anhänger auf Borneo und Sumatra gegen den „Javanismus“ eingestellt waren.

Im Zuge der Verwirklichung der gelenkten Demokratie schuf Sukarno auf der untersten Stufe der beschließenden Körperschaften ein „Parlament der wechselseitigen Zusammenarbeit“, dessen Mitglieder zur Hälfte Vertreter der zugelassenen Parteien, zur Hälfte Vertreter der „Stände“ sind (Militär, Arbeiter, Geistlichkeit, Jugend, Beamtschaft usw.). Alle Mitglieder wurden von Sukarno ernannt. Die stärksten Gruppen im Parteienteil der Volksvertretung stellen die Nationalisten, die islamische Nahdatul-Ulama-Partei und die Kommunisten. Von Mehrheitsbeschlüssen hält Sukarno nach den Erfahrungen mit dem arbeitsunfähigen früheren Parlament nicht viel. Wenn er die Volksvertretung eine Stätte gegenseitiger Zusammenarbeit nennt, so denkt er offenbar an den Ausgleich der Interessen im uralten indonesischen Adat-Recht, das keine Mehrheitsbeschlüsse bei den Verhandlungen der Dorfgemeinschaften kennt. Es wird dort immer so lange verhandelt, bis man bei allmählicher Annäherung der Standpunkte zu einer Einigung kommt. Kann diese Einigung nicht erzielt werden, so gibt es keine Beschlüsse. Im Adat-Recht liegt wohl die Wurzel des von Sukarno so eifrig propagierten „Sozialismus à la Indonesia“, der mit dem Gedankensystem des westlichen Sozialismus nichts zu tun hat.

Offensichtlich fehlt dem indonesischen Staatschef der Blick für nüchternes Wirtschaftsdenken. Glaubt er es sich doch leisten zu können, das an Naturschätzen so reiche Land im Augenblick ungestraft wirtschaftlich absinken zu lassen. Nicht genug damit, daß der Bruch mit den Niederlanden das Land eines eingespielten Wirtschaftsapparats und zahlreicher Fachleute beraubte, begann Sukarno vor ein paar Jahren mitten in der Wirtschaftskrise mit der Entmachtung der 2,5—3 Millionen Chinesen, die in holländischer Zeit einwanderten und sich im Geldwesen und im Handel eine führende Stellung erwarben. Die kriegerischen Fanfaren der letzten Zeit machten ferner die ins Land gekommenen Geschäftsleute nichtholländischer Herkunft unsicher und schädigten den Kredit Indonesiens im Ausland. Die indonesischen Wirtschaftsfachleute scheinen meist Dilettanten zu sein. Angesichts dieser Lage hat man schon oft den finanziellen Zusammenbruch des Landes vorausgesagt. Aber bisher ist es nicht dazu gekommen, weil die Regierung immer wieder Mittel und Wege fand, die drohende Katastrophe abzuwenden, nicht zuletzt mit Hilfe von Auslandskrediten seitens kommunistischer und kapitalistischer Länder, die oft in der Erwägung gegeben wurden, daß man den Patienten im eigenen Interesse unter allen Umständen am Leben erhalten müsse. Es sind schwere Fehlleitungen von Auslandsgeldern, überhöhte Repräsentationsausgaben usw. festgestellt worden. Die USA pumpen von 1950 bis Anfang 1961 2,2 Milliarden DM in die indonesische Wirtschaft, die UdSSR seit 1954 über 3 Milliarden DM („Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 18. 3. 61). Von 1957 bis zum Besuch des Bundesministers v. Merkatz (Mitte 1961) in Djakarta gab die Bundesrepublik dem Land Kredite in Höhe von 400 Millionen DM. Das dann durch v. Merkatz unterzeichnete neue Kreditabkommen sicherte Indonesien weitere 200 Millionen DM in Form von Krediten und Kreditgarantien. Schwer lasten auf der Republik Indonesia die Militärlasten, die Folge des beständigen Truppeneinsatzes gegen Rebellen waren. Die Verteidigungslasten wurden in den vergangenen Jahren auf mindestens 24 Prozent der Staatsausgaben geschätzt. Viele schätzen sie weit höher, besonders seit der Aufrüstung für den Kampf um West-Irian. Für die echte Entwicklung seines Reichtums wendet Indonesien nach A. E. Johann („Die Zeit“, 10. 2. 61) nur acht Prozent seiner Gesamtausgaben auf. Inzwischen sind die Verteidigungslasten durch das Bemühen, mit Hilfe des Ostblocks eine moderne Wehrmacht zur Eroberung von Holländisch Guinea aufzubauen, steil nach oben gestiegen.

Die wirtschaftliche Not gibt zwangsläufig dem Kommunismus Auftrieb, der auf die Stunde wartet, in der er aus Sukarnos „gelenkter Demokratie“ ausbrechen kann, um den Versuch zu machen, sie selbst zu lenken. Im Augenblick ist es noch nicht soweit. Zu stark sind die Gegenkräfte im Heer, in den Islamparteien und in den religiös bestimmten Traditionen des Landes. Aber kann er seine Werbung nicht darauf stützen, daß er unter der Fahne der Pantjasila kämpft? Er dringt in die Sekten ein, die heute unter chiliastischen Vorzeichen zahlreich erstehen. Im Parlament hat er seine offenen Anhänger in seinen Abgeordneten und seine geheimen im Sektor der Ständevertretung. Er beherrscht unsichtbar, aber wirksam die Gewerkschaften mit ihren Millionen Anhängern. Viele Gewerkschaftssekretäre wurden in Moskau ausgebildet, und der linke, radikale Flügel der KP soll von Peking

starke finanzielle Beihilfen erhalten. Der Führer der kommunistischen Partei, Dipa Nusantara Aidit, ein fähiger Mann von etwa 40 Jahren, der sich kurze Zeit in Rotchina aufhielt und ein mit nationalistischen Losungen untermischtes, im übrigen sehr flexibles ideologisches Leitbild ebenso flexibel anwendet, strebt eine Machtübernahme in Etappen an.

Rettung in höchster wirtschaftlicher Not soll der am 1. Januar 1961 von Sukarno verkündete „8-Jahr-Plan zur Vollendung des indonesischen Sozialismus“ bringen, ein kompliziertes und anspruchsloses Gebilde von Plantechnik, dessen Durchführung 5,3 Milliarden Dollar erfordert. Man kann unschwer voraussehen, daß dieser Plan undurchführbar ist, wenn Indonesien um West-Irian Krieg führt und dann eventuell zusätzlich die hohen Dauerzuschüsse zur Entwicklung dieses Gebiets tragen muß, die bisher Holland aufbrachte.

#### *Sukarno und die Religionsgemeinschaften*

Das Bekenntnis zum ersten Prinzip der Pantjasila (Glaube an Gott) war und ist Sukarno absolut ernst gemeint. Wir haben eine Erklärung aus seinem Munde vom September 1960: „Ich bin bestürzt, zu hören, ich sei gegen Religion. Ich, der von Gott zum Präsidenten Indonesiens berufen wurde, bin nicht gegen Religion. Im Gegenteil, ich schätze sie hoch und trete immer für sie ein.“ Stets hat er sich gegen Trennung von Kirche und Staat gewandt, ohne allerdings die islamische Theokratie zu bejahen, weil sie, wie er leidvoll erfuhr, zur Intoleranz gegen Andersdenkende und zur Behinderung der Entwicklung eines modernen Staates führen mußte, der seine eigenen Zuständigkeiten zu wahren hat. Sukarnos Auffassung deckt sich auch nicht mit der These des religiös neutralen Staates, wie sie die protestantische Partei Parkindo vertritt. Seine Konzeption ist die der Öffnung des Staates gegenüber allen anerkannten Religionen, die der Staat seinerseits nach Kräften in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Der islamischen Staatsauffassung kommt er insofern entgegen, als er z. B. auf Staatskosten fünf Millionen Exemplare des Koran in arabischer Sprache für die Verbreitung im Volke drucken ließ, arabische Professoren als Lehrer des Islams an die Staatsuniversitäten berief und die Religionsdiener mit Staatsmitteln heranbilden läßt. Neben den Staatsschulen haben die Privatschulen volle Entwicklungsfreiheit und werden vom Staat in beispielhafter Weise mitfinanziert. Nutznießer dieser Toleranz sind vor allem die christlichen Bekenntnisse. Die Militärseelsorge ist sehr gut geregelt. Zur Statistik der religiösen Bekenntnisse ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß die für Indonesien selbst in hochwertigen Veröffentlichungen angegebene Quote von 90 Prozent Mohammedanern ohne einen ausgiebigen Kommentar absolut irreführend ist. Mitverantwortlich für die falsche Einschätzung der Bedeutung des Islams in Indonesien war die frühere holländische Kolonialregierung, die die These, ganz Indonesien sei islamisch, zur Grundlage ihrer monströsen Islampolitik machte. Alles daran setzend, die Ergebnisse der Bevölkerung zu gewinnen, verbot sie die „Doppelmission“ von Katholiken und Protestanten auf gleichem Gebiet, nachdem sie bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zuerst die Katholiken verfolgt, später in ihrer Expansion gehindert hatte, so daß die Protestanten fast überall einseitigen Vorteil aus dem Verbot der Doppelmission hatten. Die Begründung für das Verbot war die Auffassung, man dürfe die Mohammedaner nicht reizen. Diese erhielten schließlich

vom Religionsministerium jährlich bis zu zehn Millionen Gulden Unterstützung, die christlichen Kirchen zusammen nur ein Vierzigstel des genannten Betrags. Sukarno hat diese auf falscher Einschätzung der religiösen Struktur Indonesiens beruhende Politik nicht übernommen, sondern allen vom Staat anerkannten Religionsgemeinschaften volle Freiheit der Entfaltung gegeben, wenn auch in Fortsetzung des durch die Holländer geschaffenen staatspolitischen Klimas zunächst in Indonesien eine Neigung zu ungebührlicher Förderung des Islams weiterbestand. Mit dem Aufkommen des Kommunismus ließ diese Neigung von selbst nach. Sukarno sah hier eine Macht heranwachsen, die ihm zeigte, daß der neue Staat sich keinesfalls allein auf den Islam stützen konnte. Deshalb sein Bestreben, auch den Kommunismus zur Mitarbeit heranzuziehen. Infolge seiner erfolglosen Wirtschaftspolitik ist er nun in den Bereich einer Gefahrenzone geraten, die den Staat der Pantjasila mehr bedroht als der militante Islam. Höchstens zehn Prozent der Indonesier können als Vollmohammedaner angesprochen werden. Von den übrigen 90 Prozent müssen etwa zehn Millionen Christen, Buddhisten und Hindus sowie die nichtchristlichen Chinesen (als Anhänger der sog. ostasiatischen Volksreligion) abgezogen werden. Es bleiben knapp 80 Prozent Indonesier, deren vom Islam überlagerte, aber keineswegs aufgesogene animistisch-hinduistische Unterstruktur in höchst unterschiedlichen Graden mit islamischen Vorstellungen und Bräuchen durchsetzt ist (vgl. den instruktiven Artikel „Indonesien größter Islamstaat?“ von J. W. M. Bakker SJ in: „Die katholischen Missionen“, Nr. 5, 1961).

#### *Die christlichen Kirchen*

Die Zahl der Protestanten in Indonesien (einschließlich der christlichen Sekten und schismatischen Absplitterungen von den Kirchen) wurde für das Jahr 1953 von staatlicher Seite auf etwa 3,5 Millionen angegeben. Heute dürften es etwa 3,8 Millionen sein. Die Schwerpunkte dieser Kirchen liegen in Nord- und Westsumatra (besonders dort in den Batakländern), auf Celebes und den Kleinen Sundainseln. In weit höherem Maße als die katholischen Kirchengemeinden stehen sie schon unter Leitung einheimischer Pastoren. Im Batakland besteht eine Hochschule (Nommensen-Universität). Die protestantischen Kirchen sind größtenteils im „Rat der Kirchen Indonesiens“ zusammengeschlossen. Sie streben danach, die konfessionellen und kulturellen Besonderheiten des Westens zu überwinden bzw. nicht nach Indonesien zu übertragen, um zu einer geschlossenen Einheit mit eigenem Kulturausdruck zu kommen. Die Parkindo (Partai Kristen Indonesia) vermochte als politische Vertretung der Protestanten bei den letzten Wahlen vor Einrichtung der gelenkten Demokratie etwa eine Million Stimmen (bei 38 Millionen abgegebenen gültigen Stimmen) auf sich zu vereinen und erhielt in dem neuen „Parlament der gegenseitigen Hilfe“ acht Sitze zugewiesen, die katholische Partei (etwa 800 000 Stimmen) deren sechs. Beide Parteien arbeiten, soweit heute noch ein Eigenleben der Parteien in Indonesien möglich ist, auf oberster Ebene zusammen, während auf der unteren Ebene das im holländischen Kolonialreich geschaffene Klima der Entfremdung und gegenseitigen Befehdung der christlichen Konfessionen noch nachwirkt und die Zusammenarbeit erschwert.

Die katholische Kirche Indonesiens, die, so lange in Niederländisch-Indien verfemt, erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu eigentlicher Missionsarbeit schreiten konnte

und erst nach der Jahrhundertwende trotz der Hemmungen des Artikels 177 der Kolonialgesetzgebung (Verbot der Doppelmission) sich stetig entfalten konnte, litt durch die Internierung der meist holländischen Missionare und große Blutopfer unter der japanischen Besatzung. Im wesentlichen unangefochten überstanden die holländischen Missionskräfte die Zeit der Kämpfe zwischen den Holländern und den Indonesiern nach Ausrufung der Republik, die Auflösung der Union mit Holland im Jahre 1954 und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen des Jahres 1960, und sie hoffen, daß auch der Streit um Neuguinea ihnen nicht die Abschiebung in die Heimat bringt. Indonesien hat von Anfang an einen klaren Unterschied zwischen holländischen Missionaren und den übrigen holländischen Staatsangehörigen gemacht. Die meisten ausländischen Missionare haben sich namentlich in jüngster Zeit um die indonesische Staatsbürgerschaft beworben, und diese ist anfangs wenigen, in letzter Zeit aber sehr vielen ohne besondere Formalitäten gewährt worden. Die Einreisebeschränkungen für ausländische Missionskräfte trafen die Missionen schwer, aber die indonesische Regierung zeigte sich schließlich doch bereit, wenigstens nichtholländische Neumissionare ins Land zu lassen.

Es ist das Ziel Roms, solange nicht ein ausreichender einheimischer Klerus vorhanden ist, die noch im Lande befindlichen holländischen Missionskräfte allmählich durch Angehörige anderer Nationen zu ersetzen. Pius XII. hat Sukarno bei seinem ersten Besuch im Vatikan (1956) klag gemacht, daß die Kirche Indonesiens im Übergangsstadium noch auf die Hilfe anderer Nationen angewiesen sei. Es dürften zur Zeit noch rund 1500 holländische Missionskräfte im Lande sein. Von 25 Sprengeln sind noch immer 17 durch holländische Bischöfe, drei durch holländische Administratoren besetzt, eines durch einen italienischen Administrator. Drei der bei der Einrichtung der Hierarchie errichteten sechs Erzbistümer stehen allerdings schon unter indonesischer Leitung, desgleichen eines der Bistümer. Diese Tatsache hat die Indonesier stark beeindruckt und ihnen den Kurs klar gezeigt, den Rom steuert. Man gibt sich alle erdenkliche Mühe, den örtlichen Priesternachwuchs zu fördern. Es sind hier relativ große Fortschritte erzielt worden. Die Zahl der autochthonen Priester beträgt aber erst rund 130 für das ganze riesige Land mit seinen 1,25 Millionen Katholiken! In einer so geringen Zahl kann man beim besten Willen nicht die geeigneten Kandidaten zur Besetzung von 25 Bischofssitzen finden, geschweige denn daß diese Quote des Priesternachwuchses genügen könnte, relativ schnell die ausländischen Missionskräfte zu ersetzen. Hier liegen psychische Belastungen für das Verhältnis der Kirche zum indonesischen Staat in einer Zeit des dort gesteigerten Nationalismus und der wieder zum Leben erweckten antikolonialen Mentalität. Wie lange wird das von Pius XII. erwähnte „Übergangsstadium“ dauern, und was kann inzwischen alles passieren? Entsprechend dem Wachstum der Katholikenzahl von 1950 bis 1960 um 460 000 ist die Zahl der ausländischen Priester in dieser Zeit sogar leicht angestiegen, eine Folge der in letzter Zeit aufgelockerten Einreisebestimmungen für nichtholländische Missionare. Die Zahl der nachgerückten deutschen, schweizerischen und österreichischen Missionare reicht aber in keiner Weise aus, um den organischen Fortgang des Missionswerkes zu sichern, dessen Schwerpunkte die Javamission der Jesuiten und die Steyler Mission auf den an der Peripherie des Landes gelegenen Kleinen Sundainseln sind.

Trotz ihrer zahlenmäßigen Beschränktheit hat die katholische Mission für die Entwicklung Indonesiens eine Bedeutung erlangt, die weit über das Maß dessen hinausgeht, das man vermuten könnte. Im Ansatz schuf sie alle Einrichtungen, die geeignet sind, einen gesunden Aufbau der öffentlichen Einrichtungen zu fördern. So zeichnet sich z. B. die Steyler Mission durch ein Arbeitssystem aus, das eine „unterentwickelte“ Bevölkerung, die kaum vom Islam berührt war — nur wenige Prozente der Bevölkerung sind Moslems —, in jahrzehntelanger Arbeit zugleich bildungsmäßig, sozial, wirtschaftlich und religiös höher führte. Die große Insel Flores ist heute zu 70 Prozent katholisch, und die Katholiken der Kleinen Sundainseln stellen weit mehr als die Hälfte aller Katholiken Indonesiens. Die Javamission der Jesuiten hat im Zentrum der Hauptinsel einen deutlichen Einbruch in die stark islamisierte Bevölkerung erreicht und ist für die ganze Indonesienmission beispielgebend in der ideologischen Wegweisung sowie der Anregung christlicher Gewerkschaftsarbeit und politischer Betätigung der Christen nach sittlich-religiösen Grundsätzen. Ihr Sprecher ist der Erzbischof von Semarang, Albert Sugijapranata SJ, der älteste einheimische Bischof Indonesiens. Im Lehrerseminar trat er seinerzeit vom Islam zum Christentum über. Im ganzen gesehen, ist die Stellung des Christentums auf Java noch recht schwach.

Sukarno hat, wie schon erwähnt, manche Jahre seines Lebens als politisch Verbannter mitten in der Steyler Mission von Flores verbracht, bei deren Aufbau deutsche Missionare eine bestimmende Rolle spielten. Dort gewann er Eindrücke, die seine spätere sehr wohlwollende Stellung zur katholischen Mission überhaupt entscheidend beeinflussten. Als ihm am 6. April 1950 der Apostolische Internuntius de Jonghe das Beglaubigungsschreiben überreichte, erklärte er: „Wir wissen, daß die katholische Kirche durch ihre soziale, caritative und erzieherische Tätigkeit in der Vergangenheit großartig zum Fortschritt des indonesischen Volkes beigetragen hat. In Zukunft ist ihre vielfältige Tätigkeit gesichert in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, auf denen der Staat beruht: Glaube an Gott, Freiheit, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit und Demokratie.“

Den wichtigsten Beitrag zum Allgemeinwohl Indonesiens leistet die katholische Kirche durch ihr hochentwickeltes Schulsystem (1653 Elementarschulen, 73 Lehrerseminare, 116 Berufsschulen), die alle vom Staat weitestgehend finanziell unterstützt werden, wenn sie bestimmten Grundforderungen genügen. Leider hat der nicht christlich eingestellte Unterrichtsminister Pridjono im Jahre 1959 die Entfernung aller ausländischen Lehrkräfte aus den Schulen unterhalb des Universitätsniveaus angeordnet. Es wurden durch diese Maßnahme 500 Ordensangehörige betroffen, von denen die meisten sich inzwischen um die indonesische Staatsangehörigkeit beworben haben. In Medan (Nordsumatra) erklärte Ende 1961 der Minister Kusumasumanti, die Privatschulen würden verschwinden, wenn die Regierung über genügend Geld und Lehrer verfüge. Die Missionsschule ist also hier wie anderswo in der Welt bedroht, obwohl das indonesische Grundgesetz Freiheit von Unterricht und Erziehung proklamierte.

Die kleine katholische Gemeinschaft Indonesiens hat den Ehrgeiz, eine Katholische Universität in Form von zahlreichen, über das Land verstreuten Fakultäten (föde-

ratives System) neben die sieben Staatsuniversitäten und 23 Privathochschulen zu stellen. Sie soll von der gesamten Mission getragen werden. Am 8. April 1961 gab Sukarno nach Besichtigung der Colleges von Bandung und Djogjakarta überraschend der Universität die Rechte der Staatsuniversitäten (eigene Prüfungskörperschaft und Recht zur Verleihung akademischer Grade). Bisher hatte keine Privatuniversität einen solchen Vertrauensbeweis erhalten. Die Katholische Universität steht mit 2100 Studenten noch in den Anfängen und wird noch manche Schwierigkeiten personeller und finanzieller Natur zu überwinden haben. Leider wurde die Landwirtschaftliche Hochschule auf Flores, die Glied der Universität sein sollte und für die besonders die Hilfe der deutschen Bischofsaktion gegen Hunger und Krankheit sowie der Bundesregierung vorgesehen war, von einem katholikengefeindlichen Militärgouverneur kurz nach der Eröffnung geschlossen. Obwohl der General inzwischen entfernt wurde, ist die Hochschule noch nicht wieder zugelassen worden — vielleicht, weil sie nicht auf Java liegt?

Seit 1954 besteht in Indonesien eine heute 65 000 Mitglieder zählende katholische Gewerkschaft, die überkonfessionell und von den Grundsätzen der natürlichen Sittenlehre getragen wird. Sie führt den bezeichnenden Namen „Pantjasila“. Mit ihren nur 65 000 Mitgliedern steht sie den Millionen Gewerkschaftlern gegenüber, die in den kommunistisch beherrschten Arbeiterorganisationen organisiert sind; sie wird von den roten Gewerkschaften als ihr einziger ernst zu nehmender Gegner bekämpft. Die Partai Katolik, an deren Spitze 37 Jahre lang Ignatius Kasimo stand, unterstützte die „gelenkte Demokratie“ nach einigem Zögern und nachdem Sukarno durch Veränderungen in der Regierung einige ihrer Bedenken (Zusammenarbeit mit dem Kommunismus) zerstreut hatte, auf Anregung des indonesischen Erzbischofs von Semarang, der erklärte, Indonesien sei für eine Demokratie noch nicht reif. Der Erzbischof stellte aber eine Bedingung für die Zusammenarbeit: daß die Rechte Gottes und der Menschen in Einklang mit dem Gemeinwohl garantiert seien. Die katholische Partei tritt im übrigen für die Rechte Indonesiens auf West-Irian ein.

Indonesien ist heute Sukarno. Sukarno ist der Kirche wohlgesinnt. Was wird, wenn Indonesien nicht mehr Sukarno ist? Wir wissen es nicht.

#### **Die Lage der Mission im Kongo**

Es ist zur Zeit noch nicht möglich, eine endgültige Bilanz der Ereignisse im Kongo zu ziehen. Obwohl Anzeichen vorliegen, daß eine gewisse politische Entspannung eingetreten ist, hat sich die Lage noch keineswegs beruhigt. Die Kirche im Kongo hat in der zweiten Hälfte des Jahres 1961 wohl wieder angefangen aufzubauen, was sie während der Wirren aufgeben mußte und was in der Zwischenzeit vielerorts vernichtet worden war. Doch haben sich gerade in allerletzter Zeit die Nachrichten über Massaker von Missionaren, Plünderungen der Missionsstationen im Osten und Südosten des Landes überstürzt, während gleichzeitig die kongolische Bischofskonferenz regelmäßig ihre Sitzungen hält und neue Diözesen eingerichtet werden.

Die folgenden Fakten stützen sich hauptsächlich auf eine von NCWC News Service Anfang Januar 1962 veröffentlichte Übersicht.

Die erste Hälfte des Jahres 1961 war durch die Evakuierung mehrerer Missionsstationen und die Flucht einzelner

Missionare aus den bedrohten Gebieten des Landes gekennzeichnet. Die seit dem Unabhängigkeitstage ausgebrochenen Stammeskämpfe und die Unruhen nach dem Tod Lumumbas brachten vielerorts, vor allem in der Ostprovinz, in Kasai, Katanga und Kivu, die Missionare in eine sehr gefährliche Lage. So mußten im Januar die Prämonstratenser die Apostolische Präfektur Lolo an der Grenze zwischen der Äquatorial- und der Ostprovinz verlassen. Anfang Februar wurden etwa 40 Weiße Väter und Weiße Schwestern und mehrere katholische Laien im Kasongo-Gebiet (Kivu) festgenommen und mißhandelt. Das gleiche geschah mit einer Gruppe Missionare aus Samba und Malela (Diözese Kindu) und Wamaza (nordöstlich von Kasongo). Einen Tag später demolierten führerlose Soldaten und jugendliche Kriminelle die Makula-Kulu-Mission in Kasai.

Am 16. Februar kam der erste europäische Missionar gewaltsam ums Leben, nachdem schon am 18. Oktober 1960 ein einheimischer Priester der Diözese Luluaburg, Thomas Beya, ermordet worden war. Es handelt sich um Pater de Vos, einen Weißen Vater der Kadutu-Mission in Kivu. Wieder einen Tag später wurden mehrere Priester vom Heiligen Herzen in Basoko (Ostprovinz) festgenommen, mißhandelt und deportiert. Der Obere dieser Mission, P. Tegels, der zurückgeblieben war, wurde am 20. Februar ermordet.

Man hat festgestellt (Fides, 6. 5. 61), daß die mordenden Soldaten nicht unter den regulären Kongo-Truppen, sondern vielmehr unter Gizenga-treuen Truppen und meuternden Banden zu suchen sind. Die Haltung der Polizeitruppen und einiger UN-Kontingente wurde wegen ihrer Passivität kritisiert.

Die unsichere Lage in der Diözese Tschumbe und der Apostolischen Präfektur Kole zwang die Missionare, ihre Stationen zu verlassen; sie wurden von den UN-Truppen evakuiert. Das geschah auch mit 77 Missionaren in Sankuru, die über Léopoldville nach Belgien abgeflogen wurden.

Am 8. April fand der Armeekaplan Albert Foyeur CSSp bei einem Kampf zwischen Katanga-Truppen und Soldaten der UN in der Nähe von Kabalo den Tod. In diesem Augenblick und während des ganzen Monats April blieb die Lage in zehn von den 40 Diözesen und Präfekturen im Kongo äußerst unsicher und gefährlich (Stanleyville, Bukavu, Lolo, Kasongo, Kindu, Kongolo, Kabinda, Tschumbe, Kole und Bauduinville).

Dann entspannte sich allmählich die Lage. Als erste kehrten die Missionare von Bukavu auf ihre Posten zurück. In der ganzen Ostprovinz wurde die Missionsarbeit wiederaufgenommen, nachdem die evakuierten Missionare, mit Ausnahme der Schwestern von Luputa und Yaleko, „repatriert“ worden waren.

Von einigen Zwischenfällen in der Präfektur Lac Moero und Nyunzu (Nord-Katanga) abgesehen, war die Lage den ganzen Sommer hindurch dermaßen ruhig, daß der Wiederaufbau zügig voranging. Der Heilige Stuhl gründete am 11. September die Diözese Ikala, und am 8. Oktober wurde Msgr. Petrus Bouckaert, der erste Bischof der neuerrichteten Diözese Popokabaka, konsekriert. Durch die Bischofsweihe des Weihbischofs von Lisala, Msgr. Louis Nganga, erhöhte sich die Zahl der kongolischen Bischöfe auf acht.

Bei weiterhin zunehmender Sicherheit und Stabilisierung der Versorgung forderten die Bischöfe schließlich auch das Personal der Schulen und Krankenhäuser auf, ihre Arbeit

wiederaufzunehmen. Im September begannen die Schulen in allen Diözesen wieder zu unterrichten. Neue Missionare kamen ins Land. Aus Banningville wurde gemeldet, daß die Taschenbuchproduktion der von Steyler Missionaren geleiteten Druckerei Ende 1961 auf über 40 000 Exemplare angestiegen war. Ferner wurde ein Zentrum für Sozialforschung gegründet, das in mehreren Diözesen seine Arbeit aufnahm und bis jetzt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit ungestört nachgehen konnte. Am 20. November konnten alle kongolesischen Bischöfe, außer die von Katanga, an der Bischofskonferenz teilnehmen.

In Katanga selbst begannen sich bereits im November Unruhen abzuzeichnen, die sich auf die Mission so unheilvoll auswirken sollten.

Im Dezember wurden im Raum Elisabethville viele Schulen, Krankenhäuser, Kirchen und Missionsgebäude durch den Krieg zwischen den UN-Truppen und der Katanga-Armee beschädigt und vernichtet. Zwei Schwestern wurden verletzt und der italienische Paulanerpater Gagna getötet, als er versuchte, das Allerheiligste vor Entweihung zu schützen.

Dann kam der 1. Januar 1962, der schwarze Tag von Kongolo, an dem 20 Missionare und mehrere katholische Laien von Gizenga-Soldaten, wahrscheinlich der gleichen Bande, die am 11. November 1961 in Kindu 13 italienische Flieger ermordet hatte, massakriert und ihre Leichen geschändet wurden.

Durch die kriminelle Tätigkeit der linksgerichteten Balubakat-Jugendorganisation gestärkt, haben die aufständischen Soldaten überall in Nordkatanga Unsicherheit und Terror verbreitet. Von 25 Missionaren steht der Tod fest, von anderen, wie den Weißen Vätern und den Franziskanerinnen in Sola, konnte nach einer Zeit der Unsicherheit die Rettung gemeldet werden. Anfang Februar 1962 traf auch die Nachricht ein, daß die Franziskaner und Franziskanerinnen aus Kilwa, deren Tod schon gemeldet worden war, in Sicherheit seien.

Bis Anfang März 1962 waren alle Missionsstationen in Nordkatanga und Südkasai nicht besetzt. Die Missionare sind nach Elisabethville und Albertville evakuiert worden. Dort warten sie ab, bis sich die Lage in Südkasai und Nordkatanga wieder beruhigt hat.

## Ökumenische Nachrichten

**Die EKD zur Friedensfrage** Die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland übergab Ende Februar der Öffentlichkeit eine vielbeachtete „Handreichung zur Friedensfrage“ (im folgenden zitiert nach „Evangelische Welt“, 1. 3. 62). Im Unterschied zu der Privatarbeit von acht evangelischen Laien und Theologen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, wurde sie im Auftrag der leitenden Organe der EKD erarbeitet und hat demnach amtlichen Charakter, obwohl sie nicht im Sinne eines kirchlichen Lehramts die Gewissen verpflichtet. Wie so häufig, wurde auch diese „politische“ Verlautbarung zu politisch ausgelegt und nicht als ein pastorales Dokument in die gesamtkirchliche Linie der EKD seit ihrer Gründung 1948 hineingestellt mit all den Belastungen durch innere Meinungsverschiedenheiten. Auch besteht die Gefahr, daß katholischerseits ihr Hauptthema, die Befürwortung einer ehrlichen Koexistenz zwischen West und Ost, als Gegensatz zu der berühmten Weihnachtsansprache Papst Pius' XII. von 1954 gegen die damals

aufkommende kommunistische Koexistenzparole verstanden wird, mit welcher die Sowjets den inneren Widerstand des Westens zu brechen hofften. Dieser Gegensatz besteht bei näherer Prüfung beider Dokumente nicht.

Wohl ist der andersartige Standort der EKD und auch der vorgerückte Zeitpunkt der politischen Entwicklung zu beachten. Während der Papst damals von einer auch politisch souveränen Warte aus die verlogene „Koexistenz in der Furcht“ oder den „kalten Frieden“ nachhaltig verurteilte und von der „Koexistenz in der Wahrheit“ eindeutig unterschied, um die katholischen Gläubigen vor der Versuchung der sowjetischen Propaganda zu bewahren (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 212 ff.), muß die Leitung der EKD von der Grundlage ausgehen, daß sie sowohl der Bundesrepublik wie der Sowjetzone angehört. Sie muß daher nach beiden Seiten von innen her argumentieren. Auch hat sie der Tatsache Rechnung zu tragen, daß heute angesichts der bedrohlichen Macht der Sowjets faktisch unter den Weltmächten eine nüchterne Koexistenz ausgehandelt wird, wenn der 3. Weltkrieg vermieden werden soll, was man 1954 noch durch die Annahme einer Übermacht der USA gewährleistet glaubte.

Sieht man genauer hin, so bewegt sich die Argumentation der EKD auf einer Linie, die auch Papst Pius XII. schon ins Auge gefaßt hatte. Er nannte sie die „ehrlliche Koexistenz“, die keinen ideologischen Kompromiß zur kommunistischen Propaganda sucht und als unabdingbare Grundlage eines Modus vivendi die „Handlungsfreiheit für die Kirche verlangt, nach ihrer Verfassung und ihren Gesetzen im Lande leben, ihre Gläubigen betreuen und die Botschaft Jesu Christi offen verkündigen zu können“ (vgl. Pius XII. Von der Einheit der Welt. Herder-Bücherei Nr. 8, S. 96). Die Handreichung der EKD geht weit über dieses Minimalprogramm hinaus und enthält wesentliche Elemente dessen, was der Papst die „Koexistenz in der Wahrheit“ nannte.

### *Das Wagnis des ersten Schrittes*

„Die Gefahr eines dritten Weltkrieges ist so groß, daß wir als Glieder der Kirche Jesu Christi nicht müde werden dürfen, zum Frieden zu mahnen.“ So beginnt das Dokument. Es bedauert, daß die Kirche bisher „zuwenig Liebe, Mut und Leidensbereitschaft“ an die Herstellung des Friedens gewagt habe. Im 1. Teil wird der Mißbrauch des Wortes Frieden gerügt, das jeder der beiden Blöcke für seine Politik in Anspruch nehme. Es wird sodann erklärt, daß wir alle aufeinander angewiesen seien und daher über erste Schritte nachdenken sollten, die praktisch zu tun sind, mit dem „Mut zum Risiko und dem Wagnis des ersten Schrittes“, ein Terminus aus den Dokumenten der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“ zugunsten eines Versuchsstopps mit Atomwaffen. Die Kirche könne keine konkrete Politik vorschlagen, sie dürfe sich auch nicht in den Dienst einer der beiden Seiten nehmen lassen, sie müsse versuchen, eine Brücke zu schlagen. Darum wird, „nach dem Osten gewendet“, zunächst erklärt: „Man kann nicht so tun, als gäbe es eine forcierte konventionelle und atomare Rüstung nur auf westlicher Seite. Man kann auch nicht vereinfachend die Nato als einen Angriffspakt und den Warschauer Vertrag als ein Verteidigungsbündnis bezeichnen... Wer Frieden will, darf nicht mit zweierlei Maß messen.“ Sodann wird, nach Westen gewendet, erklärt: „Wer Frieden will, darf nicht dem Verdacht Nahrung geben, als hege er Revanche-